



Konzept
Organisationsleitfaden
Kopiervorlagen

„Tradition ist nicht
die Anbetung der Asche
sondern die Weitergabe des Feuers“

(Gustav Mahler)



Konzept
Organisationsleitfaden
Kopiervorlagen

QuArt@Kindermusiktage e.V.
Dr. Tamara Lehmann
Am Gutshof 9
34270 Schauenburg
Email: QuArt@Kindermusiktage.org
www.kindermusiktage.org

KINDERMUSIKTAGE

KINDERMUSIKTAGE verstehen sich als ein Projekt zur musikalischen Breitenförderung von Kindern einer Region. Sie stellen die Arbeit mit Schulklassen unterschiedlicher Schultypen und –stufen in den Mittelpunkt und zielen auf das gemeinsame Musikmachen von Schülern und professionellen Musikern ab.

Dabei gilt es:

- *musikalische Projektarbeit nicht von außen in Schulen zu implementieren, sondern aktiv innerhalb der Schulen zu entwickeln,*
- *das pädagogische Know How der Lehrerinnen und Lehrer vor Ort durch künstlerische Exzellenz zu stützen (Mitarbeit von international renommierten Ensembles),*
- *pädagogische Institutionen mit der lokalen Kulturszene (Theater, Tanzschulen, Museen etc.) zu vernetzen,*
- *lokale Gegebenheiten und regionale Themen in den Projekten zu betonen, um den Kindermusiktagen in jeder Stadt ein eigenes Gesicht zu geben sowie*
- *ehrenamtliches Engagement für Kinder-Kultur-Förderung durch den externen Input der Musiker zu bereichern.*

Der Verein QUART@KINDERMUSIKTAGE E.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Projekt Kindermusiktage zu verbreiten.

Dieser LEITFADEN will Ihnen helfen, KINDERMUSIKTAGE auch in Ihrer Region zu etablieren.

Sie finden praktische Tipps zur Organisation und Durchführung, Formulierungshilfen für die Sponsorsuche sowie Formulare, Kopiervorlage und Vordrucke, die Ihnen die administrativen Arbeiten erleichtern sollen, damit Sie sich auf das konzentrieren können, was Spaß macht ... die inhaltlich-musikalische Konzeption.

Auf der beiliegenden CD sind alle Vordrucke auch in elektronischer Form abgelegt, damit Sie diese an Ihre eigenen Bedürfnisse anpassen können.

Kurze Videosequenzen, die zurückliegende Projekte innerhalb der Nordhessischen Kindermusiktage dokumentieren, sollen schließlich Ihre Fantasie anregen und Lust auf die musikalische Arbeit mit Kindern machen.

*Dr. Tamara Lehmann
Vorsitzende QUART@KINDERMUSIKTAGE E.V.
KASSEL, IM APRIL 2009*

A) Kindermusiktage

Kindermusiktage: Was ist das?	6
Zusammenarbeit mit QuArt@Kindermusiktage	10
Beispielprojekte aus bisherigen Kindermusiktagen.....	12

B) Handbuch für die Organisation und Durchführung

Organisation im Vorfeld	15
Vereinsgründung	15
Suche eines professionellen Ensembles	16
Suche von Teilnehmern und Entwicklung von Projekten.....	16
Finanzierung	18
Erstellung von Werbematerial	21
Planung und Durchführung des Festivals	23
Organisation der Festivalveranstaltungen	23
Kinderkonzerte und Proben (schulintern)	24
Schülerkonzert (öffentlich).....	27
Meisterkonzert des Ensembles (öffentlich)	30
Workshop (öffentlich).....	30
Matinee (öffentlich).....	33
Organisation des mehrtägigen Aufenthaltes des Ensembles	34
GEMA.....	36
Nach dem Festival: Reflexion	38

C) Anhang

Vorlagen/Formulare

1. Vorlage für ein Gründungsprotokoll	40
2. Beispielsatzung	44
3. Langfristiger Zeitplan	50

Teilnehmerakquise

4. Schreiben zur Akquise von Grundschullehrern.....	51
5. Schreiben zur Akquise von Oberstufenlehrern	52

Sponsorenakquise

6. Brief an potentielle Sponsoren aus Unternehmen, Banken	53
7. Brief an die Stadt	55

Einverständniserklärung

8. Einverständniserklärung zur Nutzung von Bild- und Videomaterial in der Grundschule (Schule)	57
---	----

GEMA

9. GEMA – Konzert mit päd. Zweck (Vergütungssätze E-P)	58
10. GEMA - Anmeldung von Einzelveranstaltungen (Live)	60
11. GEMA - Vergütungssätze E	63
12. GEMA – Musiknutzung auf Websites.....	67
13. GEMA - Anmeldung einer Website zur Promotion von Interpreten.....	71

D) Materialien auf der CD

Dateien zu den Vorlagen/Vordrucken im Anhang (C)
Filmausschnitte vergangener Kindermusiktage

A) Kindermusiktage

Kindermusiktage: Was ist das?

Was sind Kindermusiktage?

Während der Kindermusiktage kommt ein *künstlerisch hochrangiges Ensemble*, z.B. ein Streichquartett, in eine Stadt und trifft mit *Grundschulkindern im Klassenverband* dieser Stadt oder Region zum Musikmachen zusammen, wobei sich die teilnehmenden Kinder gerade *nicht* durch musikalische Vorbildung, sondern eher durch wenig Berührung mit Kunstmusik auszeichnen.

Die Kindermusiktage sollten möglichst jährlich und in einem Rahmen von 4-5 Tagen stattfinden. Vorbereitet ist das Zusammentreffen durch Kompositionen, Arrangements oder andere Projekte, die z.B. von *Kursen der gymnasialen Oberstufe, Schülern¹ und Lehrern der Musikschule, Studierenden und Lehrenden der Universität* etc. erarbeitet wurden. Neben der musikalischen Perspektive sollten in den Projekten regionale Themen - wie etwa in Kassel die Märchen der Brüder Grimm einbezogen werden.

Kernelemente der Kindermusiktage

- Entwicklung von Musikprojekten mit und in Schulen – bevorzugt von älteren Schülern für jüngere Schüler!
- International renommierte Musikensembles musizieren gemeinsam mit den Grundschulklassen.
- Regionale Vernetzung von pädagogisch und kulturell interessierten Menschen und Institutionen.
- Öffentliche Aufführung der erarbeiteten Projekte in Konzerten.
- Kinderkonzerte der Profis für Schulklassen und ein Meisterkonzert.
- Veranstaltung eines Rahmenprogramms mit möglichst vielen der folgenden Angebote: Zusammenarbeit mit Schulorchestern, Workshops für junge Instrumentalisten, Ausstellungen und Vorträge, die Einblick in die Arbeit geben.

¹ Aus Gründen der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wird in diesem Handbuch die traditionell übliche männliche Form benutzt, wobei auch immer die weibliche Form eingeschlossen ist.

Was wollen Kindermusiktage?

Kindermusiktage ermöglichen Grundschulkindern eine aktive Begegnung mit abendländischer Kunstmusik. Vielen von ihnen dürfte diese Teilkultur eher fremd sein. Durch die intensive Vorbereitung der Begegnung mit dem Ensemble werden die Kinder zu musikalischen Akteuren. Sie hören nicht zu - sie machen mit.

Musikpädagogisch formuliert lautet das Credo: Einen Umgang mit „Klassischer Musik“ lernen Kinder am besten durch musikalische Aktivität. Um auf musikalische Qualität nicht verzichten zu müssen, arbeiten die Kinder mit renommierten Musikern zusammen.

Wie sind Kindermusiktage organisiert?

Kindermusiktage wollen Vorhandenes vernetzen. Sie etablieren keine neuen Parallelstrukturen! Die Zusammenarbeit von Institutionen sowie Einzelpersonen einerseits und Grundschulklassen andererseits bedarf zumeist nur eines kleinen Anstoßes, initiiert von außen. Dieser kommt im Idealfall nicht aus einer Institution, sondern von ehrenamtlich tätigen Menschen. Sie stellen Kontakte her, begleiten die Vorhaben durch organisatorische Arbeiten und koordinieren schließlich das Festival selbst.

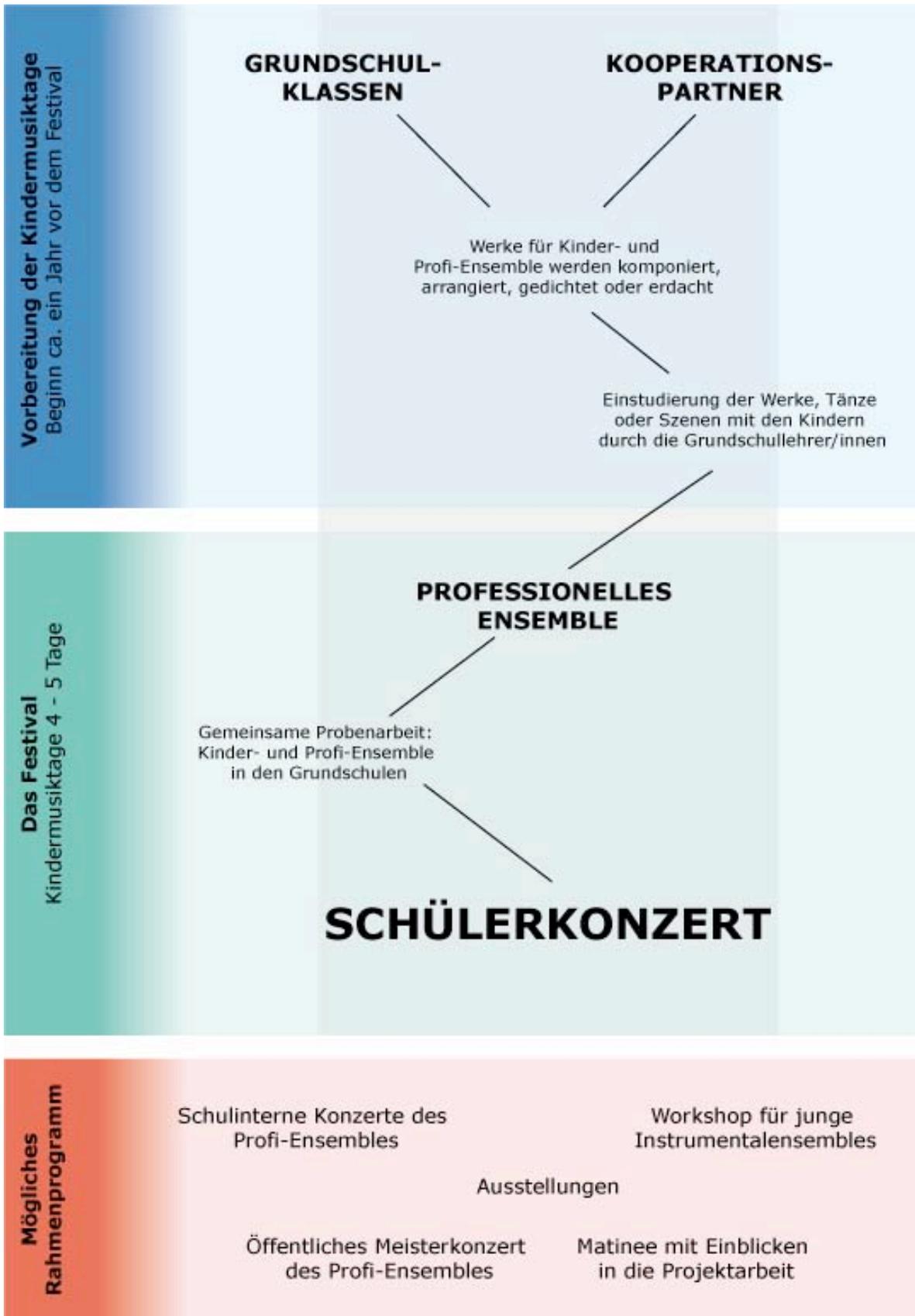
Möglichkeiten der regionalen Vernetzung

Die Erfahrungen zeigen, dass Kooperationen wie z.B. die folgenden recht einfach herzustellen sind (siehe Seite 9: Beispiele aus bisherigen Kindermusiktagen):

- ◆ Oberstufenkurs Musik + Grundschulklasse.
Die Oberstufen-Schüler arrangieren z.B. Musik für die Kinder und das Profi-Ensemble in Rücksprache mit den Grundschullehrern und den Profis. Oder sie schreiben Texte für eine szenische Darbietung, die die Kinder spielen und inszenieren und das Profi-Ensemble musikalisch begleitet.
- ◆ Lehramtsstudierende + Grundschulklasse
Die Studierenden begleiten eine Grundschulklasse ein Semester lang, um mit den Kindern kreativ zu arbeiten. D.h. die Kinder erfinden unter thematischen oder strukturellen Vorgaben Musik, die von den Studierenden schließlich um Stimmen für das Profi-Ensemble ergänzt wird. Das Werk wird dann gemeinsam vom Profi-Ensemble und den Kindern aufgeführt.
- ◆ Mitarbeiter einer Tanzschule + Grundschulklasse
Die Tanzlehrer erarbeiten mit den Grundschulern eine Choreographie zu einem Werk, das während des Festivals vom Profi-Ensemble gespielt wird.

Das Rahmenprogramm

Neben der beschriebenen Zusammenarbeit zwischen Kindern und Musikern, deren Ergebnisse in einem Schülerkonzert präsentiert werden, sollte es in der Peripherie des Festivals weitere Angebote geben - abhängig von den regionalen Gegebenheiten: Obligatorisch sollten ein Abschlusskonzert des Ensembles sowie Kinderkonzerte an den beteiligten Grundschulen stattfinden. Denkbar wären darüber hinaus ein „Meisterkurs“ für junge Ensembles der Region und eine Matinee, die Einblicke in die Projekte der Kindermusiktage geben. Schematisch lässt sich das gesamte Festival wie folgt darstellen:



Schülerkonzert = öffentliche Aufführung mit den Grundschulklassen

Kinderkonzert = Konzert des Profi-Ensembles in den Schulen



Zusammenarbeit mit QuArt@KindermusikTage

Welche Vorteile ergeben sich?

Der Verein *QuArt@KindermusikTage e.V.* wurde mit dem Ziel gegründet, die über-regionale Entstehung weiterer KMT zu fördern. Hierbei legt der Verein besonderen Wert auf die Wahrung der Kernelemente.

Kernelemente der KindermusikTage

- Entwicklung von Musikprojekten mit und in Schulen – bevorzugt von älteren Schülern für jüngere Schüler!
- International renommierte Musikensembles musizieren gemeinsam mit den Grundschulklassen.
- Regionale Vernetzung von pädagogisch und kulturell interessierten Menschen und Institutionen.
- Öffentliche Aufführung der erarbeiteten Projekte in Konzerten.
- Kinderkonzerte der Profis für Schulklassen und Meisterkonzert.
- Veranstaltung eines Rahmenprogramms mit möglichst vielen der folgenden Angebote: Zusammenarbeit mit Schulorchestern, Workshops für junge Instrumentalisten, Ausstellungen und Vorträge, die Einblick in die Arbeit geben.

Werden diese Kriterien erfüllt, bietet der Verein Veranstaltern beispielsweise in folgenden Bereichen Unterstützung an.

Dies bedeutet konkret:

- Vermittlung eines Ensembles von internationalem Rang, das im Sinne der KMT arbeitet.
- Unterstützung bei der Planung und Organisation durch ein Leitfaden-Handbuch
- Zugriff auf Vordrucke und Formulare (GEMA, Vereinsgründung ...)
- Nutzung von Werbematerialien (Flyer, Filmsequenzen ...)
- vorgefertigte Anschreiben für Sponsoren, Kulturämter, Zeitungen ...
- nach Einzelfallprüfung gegebenenfalls finanzielle Unterstützung im Rahmen der Möglichkeiten des Vereins

Die während der Nordhessischen Kindermusiktage in Kassel gesammelten Erfahrungen sollen helfen, Probleme zu umgehen sowie Fehler zu vermeiden. Der Verein QuArt@Kindermusiktage unterstützt hierbei gerne und freut sich über eine Zusammenarbeit. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontaktadresse:

QuArt@Kindermusiktage e.V.
Dr. Tamara Lehmann
Am Gutshof 9
34270 Schauenburg
Email: QuArt@Kindermusiktage.org
www.kindermusiktage.org



Beispielprojekte aus bisherigen Kindermusiktagen

1. Die Bremer Stadtmusikanten

Ein Musikleistungskurs (12. Klasse) komponierte Musik zu dem Grimm'schen Märchen „Die Bremer Stadtmusikanten“.

Idee	Schüler eines Musikleistungskurses
Darsteller/Sänger	Vierte Klasse einer Grundschule
Einstudierung	Klassenlehrerin der Grundschulklasse
Musikalische Umsetzung	Vogler Quartett
	Vierte Klasse einer Grundschule

2. Felix und die Fuge

Eine Projektgruppe (Grundkurs Deutsch, Klasse 12) entwickelte ausgehend von dem Autographen einer Fuge des 12-jährigen Felix Mendelssohn-Bartholdy ein Musiktheaterstück.

Idee	Schüler eines Grundkurses Deutsch
Darsteller/Tänzer	Vierte Klasse einer Grundschule
Choreographie/Einstudierung	Sportlehrerin der Grundschule
Musikalische Umsetzung	Vogler Quartett
	Vierte Klasse einer Grundschule

3. Pippi und die Zauberbratsche

Ein Musikleistungskurs (12. Klasse) schickte eine Filmmusik auf die Reise in ferne Länder.

Idee	Schüler eines Leistungskurses Musik
Darsteller/Tänzer	Vierte Klasse einer Grundschule
Choreographie/Einstudierung	Klassenlehrerin der Grundschulklasse
Musikalische Umsetzung	Vogler Quartett
	Vierte Klasse einer Grundschule

4. Fundevogel

Ein Märchen der Brüder Grimm, in Bewegung gebracht nach der Musik eines Streichquartetts von Maurice Ravel.

Idee	Klassenlehrerin der Grundschulklasse
Darsteller/Tänzer	Vierte Klasse einer Grundschule
Choreographie/Einstudierung	Örtliche Tanzschule und Klassenlehrerin
Musikalische Umsetzung	Vogler Quartett

5. Die Boten des Todes

Ein Märchen der Brüder Grimm, in Szene gesetzt nach der Musik der „Sechs Bagatellen“ von Anton Webern.

Idee	Klassenlehrerin der Grundschulklasse
Darsteller	Vierte Klasse einer Grundschule
Einstudierung	Klassenlehrerin und Musikschullehrer
Erzähler	Schüler eines Grundkurses Philosophie
Musikalische Umsetzung	Vogler Quartett
Programmheft	Grundkurs Philosophie (12. Klasse)

6. Der Feuervogel und der Feuerfuchs

Ein Grundkurs Deutsch (11. Klasse) erarbeitete ein Theaterstück mit musikalischer Begleitung, basierend auf der Vorlage des tschechischen Märchen „Der Feuervogel und der Feuerfuchs“ von Karel Jaromir Erben. Die musikalische Vorlage hierfür bildete das 1. Streichquartett von Erwin Schulhoff, welches für das Vogler Quartett und eine Streichergruppe arrangiert wurde.

Idee	Schüler eines Grundkurses Deutsch
Darsteller	Vierte Klasse einer Grundschule
Einstudierung	Klassenlehrerin und Musikschullehrer
Erzähler	Schüler eines Grundkurses Deutsch
Musikalische Umsetzung	Streichergruppe der Grundschule Vogler Quartett

7. Musik für Streichquartett und Geräuschorchester

Lehramtsstudierende für das Fach Musik entwickelten gemeinsam mit Schülern einer Grundschulklasse ein Geräuschorchester, welches Klänge mit Hilfe von Alltagsgegenständen erzeugt. Die Grundlage für das Musikstück bildeten Strukturen, die die Schüler aus ihren Vornamen erarbeiteten.

Idee	Lehramtsstudierende im Fach Musik
Komposition/Einstudierung	Lehramtsstudierende im Fach Musik
Musikalische Umsetzung	Vierte Klasse einer Grundschule Vogler Quartett

8. Vier Komplexionen

Komposition eines Musikstücks für Streichquartett und Streicherklasse Jahrgangsstufe 6, inspiriert durch Kompositionen von György Ligeti.

Idee	Veranstalter
Komposition	Kompositionsstudent
Einstudierung	Musiklehrerin und Musikschullehrer
Musikalische Umsetzung	Streicherklasse Jahrgangsstufe 6 Vogler Quartett



B) Handbuch für die Organisation und Durchführung

Organisation im Vorfeld

Vereinsgründung

Der Verein QuArt@Kindermusiktage e.V. rät Ihnen dazu, auch in Ihrer Region einen Verein zur Unterstützung „Ihrer“ Kindermusiktage zu gründen.

Warum?

In einem Verein finden sich Gleichgesinnte zusammen, die sich Ziele setzen, gemeinsam Visionen entwickeln und deren Realisierung planen. Die Vereinsarbeit fördert die Verbindlichkeit der Zusammenarbeit und der zeitlichen Planung. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der folgende: Ein gemeinnütziger Verein darf Spendenbescheinigungen ausstellen! Das ist für viele Sponsoren und private Spender Voraussetzung für eine Unterstützung – und auf die sind Sie angewiesen.

Wie gründe ich einen Verein?

Zunächst muss eine Gründungsversammlung einberufen werden, bei der die Satzung beschlossen und ein Vorstand gewählt wird. *(Wie bei vielen anderen Dingen möchten wir Ihnen möglichst viel Arbeit abnehmen. Sie finden auf der CD und im Anhang ein Beispiel für ein Gründungsprotokoll (Anlage 1) und eine Satzung (Anlage 2), die Sie nutzen können.)*

Die Gründungssatzung muss von mindestens sieben Mitgliedern unterschrieben werden. Zusammen mit dem Gründungsprotokoll und einem Anmeldeschreiben wird sie beim Registergericht eingereicht. In den meisten Bundesländern muss die Anmeldung zudem von einem Notar beglaubigt werden.

Nach dem Registereintrag erhält der Verein einen Registerauszug, mit dem er die Gemeinnützigkeit beim Finanzamt beantragen kann. Erst mit Vorliegen des Freistellungsbescheids darf der Verein Spendenbescheinigungen ausstellen.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, genügend Mitglieder für eine Vereinsgründung zu stellen, ist in Ausnahmefällen das Ausstellen von Spendenquittungen durch QuArt@Kindermusiktage e.V. möglich. Dies wird vom Verein geprüft und entschieden.

Ablauf

Gründungs-
versammlung

Beglaubigung
durch Notar

Eintrag im
Vereinsregister

Gemeinnützigkeit
beantragen

Freistellungs-
bescheid



Nr. 1, 2



Suche eines professionellen Ensembles

Um die pädagogische Grundidee des Festivals umsetzen zu können, muss das Profi-Ensemble mit dem Projekt KMT vertraut sein. Der Verein *QuArt@-Kindermusiktage* plant in regelmäßigen Abständen Treffen mit den KMT-Ensembles, um mit diesen die Arbeitsweise und Abläufe des Festivals abzustimmen. Dies soll helfen, das Ziel, die pädagogische Grundidee KMT überregional zu verbreiten, zu erreichen. Zudem ist für Sie gewährleistet, dass die Ensembles bestmöglich auf die bevorstehende Arbeit mit den Kindern vorbereitet sind.

*Wahrung der
Kernelemente durch
Schulung der
KMT-Ensembles*

Um in Ihrer Region KMT veranstalten zu können, stellt der Verein zunächst einen Kontakt zu einem der KMT-Ensembles her. Derzeit gibt es zwei in das Projekt eingearbeitete Streichquartette:

- Vogler Quartett (<http://www.voglerquartet.com/>)
- Klenke Quartett (<http://www.klenke-quartett.de/>)

Sollte schon ein Kontakt zu einem anderen Ensemble bestehen oder sollten die finanziellen Mittel nicht ausreichen, um mit einem KMT-Ensemble zusammenarbeiten zu können, ist eine Kooperation und Unterstützung durch *QuArt@Kindermusiktage* e.V. in Ausnahmefällen möglich. Dies wird durch den Verein geprüft und entschieden.

*weitere
Informationene
s. Seite 10*



Suche von Teilnehmern und Entwicklung von Projekten

Die Hauptakteure des zentralen Schülerkonzertes sind zwei bis drei Grundschulklassen. Sie werden bei der Entwicklung der Kompositionen, Arrangements oder szenischen Projekten durch lokale Kräfte unterstützt. Mögliche Partner dabei wären beispielsweise Kurse der gymnasialen Oberstufe, Schüler und Lehrer von Musikschulen, Studierende und Lehrende von Universität oder Hochschule, Tanzschulen, Theatergruppen, Klassenmusizierprojekte u.v.a.m. Häufig ergeben sich bereits während der Suche nach teilnehmenden Grundschulklassen erste Ideen für Projekte und Kooperationen mit lokalen Institutionen. Im Anlagenteil befindet sich ein Schreiben zur Akquise von Grundschullehrern (Anlage 3) sowie ein Schreiben zur

*2-3 Grundschul-
klassen als Akteure*



Nr.3, 4

Akquise von Oberstufenlehrern (Anlage 4). Die Vordrucke können bei der Suche nach Grundschulklassen verwendet werden. Natürlich kann man auch bei den Kooperationspartnern beginnen und im Anschluss daran Grundschulen suchen, die Lust haben, teilzunehmen.

*Kooperation mit
Institutionen der
Region zur
Projektentwicklung*

Achtung! Die Grundschulen sollten nicht zu weit auseinander liegen, damit der Zeitplan nicht durch lange Fahrten belastet wird.

Für die Projekte gilt: Alles ist möglich, insofern das erarbeitete Werk das Profiensemble einbezieht, damit es zu der Begegnung zwischen den Kindern und den Musikern kommt. Jede Region hat ihre eigenen Gegebenheiten, Möglichkeiten und Themen. Nutzen Sie die Fantasie und Kreativität aller Beteiligten...!

Die Stücke für das Schülerkonzert werden von den Kooperationspartnern in Rücksprache mit den Grundschulen und dem Profi-Ensemble im Vorfeld des eigentlichen Festivals gemeinsam entwickelt. Dabei sollten die Schüler an der kreativen Entwicklung des Projektes maßgeblich beteiligt sein – ein Grundprinzip der Kindermusiktage!

*Grundschüler
an der kreativen
Arbeit beteiligen*

Die Kooperationspartner sollten im Vorfeld Kontakt mit den Grundschulen aufnehmen – oder auch umgekehrt –, um die musikalischen Ideen gemeinsam entstehen zu lassen. Die Phase der Projektentwicklung nimmt erfahrungsgemäß einige Zeit in Anspruch und muss daher frühzeitig beginnen. Bereits ein Jahr vor der Aufführung miteinander in ersten Kontakt zu treten, ist sicherlich nicht zu früh.

Da die Aufführung innerhalb eines Konzertes für Kinder stattfindet und auch nur wenig Probenzeit mit dem Profiensemble zur Verfügung steht, sollte der Beitrag einer Klasse nicht länger als zehn Minuten dauern ... und natürlich altersgerecht sein!

*Kurze,
machbare Werke*

Für die Ideenfindung ist ein außermusikalisches Thema oft hilfreich. Zudem kann dieses dem Konzert einen dramaturgischen Rahmen geben. In Kassel boten sich z.B. die Märchen der Brüder Grimm als ein solches Arbeitsthema an. Auch Gedenktage bieten Anregungen. Schließlich wird das Kinderkonzert durch eine Mischung von Musikwerken und szenisch-musikalischen Projekten abwechslungsreich und interessant.

*Ein außer-
musikalisches
Thema kann bei
der Ideenfindung
helfen*

Die Projektdarstellungen auf den Seiten 12 bis 15 zeigen Beispiele für thematische Kontexte.



Finanzierung

In welchem Rahmen sich die benötigten Mittel bewegen, um die KMT veranstalten zu können, hängt stark von den örtlichen Gegebenheiten ab. Vor der Planung der Veranstaltung muss daher eine individuelle Kostenkalkulation erfolgen. Was muss dabei alles berücksichtigt werden?

Ausgaben

1. Gage und Unterkunft des Ensembles

Der Hauptkostenpunkt des Festivals ist die Gage der Musiker/innen. Hierfür müssen je nach Agentur und Ensemble zwischen 8.000 und 15.000 Euro angesetzt werden. Zudem muss je nach Vereinbarung mit dem Ensemble eine Unterkunft zur Verfügung gestellt werden.

Kostenkalkulation

*KMT-Ensemble
8.000-12.000€
+
Unterbringung*

2. GEMA

Die Gebühren ergeben sich aus Anzahl und Art der Konzerte. Genauere Angaben hierzu finden sich unter Punkt 3 (*Organisation und Durchführung: GEMA S. 36*).

*GEMA-Gebühren
für Konzerte*

3. Personalkosten

Im Idealfall können die anfallenden Personalkosten (Betreuung des Ensembles, Helfer bei den Konzerten, Workshops ...) durch ehrenamtliche Mitarbeiter minimiert werden (Bürgerengagement ist ebenfalls ein wichtiges Element der KMT). Sollten allerdings nicht genügend freiwillige Mitarbeiter gefunden werden, kann es sinnvoll sein, die organisatorische Planung des Festivals und Betreuung des Ensembles vor Ort z.B. als Praktikantenstelle auszuschreiben. Eine derartige Praktikumsstelle ist gerade für Studierende des Studiengangs Konzertmanagement interessant, sodass es lohnenswert sein kann, die Ausschreibung an entsprechende Institute zu senden.

Praktikantenstelle

4. Kostenkalkulation

KMT-Ensemble (8.000-15.000.- €)

Unterbringung und Verpflegung

Raummierte, Ton, Licht, GEMA-Gebühren für Konzerte

Praktikantenstelle

Werbung, Büromaterial, Porto

Einnahmen

Die Finanzierung des Festivals ist ohne Hilfe von Sponsoren nicht möglich. Wie lassen sich solche finden? Welche Ansprechpartner gibt es in regional und überregional?

1. Sponsoren

Für die Kindermusikstage können sie finanzielle Unterstützung in vier Bereichen suchen:

- gemeinnützige Stiftungen
- öffentliche Institutionen
- Konzerne und Unternehmen der Region
- Teilnahme an Wettbewerben

Finanzierung des Festivals mit Hilfe von Sponsoren

Im Anlagenteil finden Sie Briefentwürfe, die Sie nach dem Einfügen Ihres individuellen Finanzplans zur Sponsorenakquise verwenden können (Anlage 5: *Brief an potentielle Sponsoren aus Unternehmen, Banken, etc.* Anlage 6: *Brief an die Stadt*).



a) Stiftungen

Eine gute Übersicht über gemeinnützige Stiftungen sowie projektbezogene Recherchemöglichkeiten bietet die Datenbank unter folgender Internetadresse:

www.stiftungen.org

b) Öffentliche Institutionen

Einen Förderauftrag für regionale Projekte hat zum einen das Kulturamt einer Stadt sowie zum anderen die mit Bildung und/oder Jugend befassten Ministerien. Achtung: In beiden Fällen sollten Sie die Mittel sehr frühzeitig beantragen! Auch die regionalen Sparkassen und viele Banken haben einen Kulturfonds.

Frühzeitige Beantragung der finanzielle Mittel bei Stiftungen

c) Konzerne und Unternehmen

In jeder Region gibt es Unternehmen, die kulturelle Initiativen unterstützen. Anregungen für Sponsoring von Firmen finden Sie u.a. auf der folgenden Internetseite:

Regionale Firmen ansprechen

www.kulturmarken.de/content/view/126/318/

Auf Plakaten, Flyern oder in einem Programmheft – etwa zum Meisterkonzert – lassen sich beispielsweise Logos von Sponsoren oder Anzeigen von Unternehmen der Region gegen individuell verhandelbare Beträge abdrucken.

Anzeigen in den Programmheften

Sachspenden

Sachmittel, Arbeitsleistungen sowie Leihgaben können ebenfalls hilfreich sein. Sie sind bei regionalen Unternehmen und Institutionen häufig leicht einzuwerben. Als Gegenleistung können Logos auf den Programmen und Plakaten abgedruckt werden. Zudem kann den Firmen eine Spendenquittung ausgestellt werden.

Anzeigen in den Programmheften als Gegenleistung für Sachspenden

Mögliche Ansprechpartner

- | | |
|-----------------------|---|
| ◆ Firmen, Stadt | Veranstaltungsraum |
| ◆ Hotels | Rabatte auf die Unterbringung |
| ◆ Musikschule | Räume, Koordination des Workshops |
| ◆ Musikgeschäft | Notenständer, Beleuchtung von Notenständern |
| ◆ Autohäuser | Leihgabe eines Vans oder kleinen Transporters für den Transport des Ensembles/Instrumente |
| ◆ Druckerei, Copyshop | Unterstützung bei Plakaten oder Programmheften |
| ◆ Floristen | Blumen für die Mitwirkenden, Dekoration des Konzertraumes |
| ◆ ... | |

d) Wettbewerbe

Die Anzahl der Wettbewerbe zur Unterstützung musikpädagogischer Projekte mit Preisgeldern ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Informationen zu aktuellen Ausschreibungen finden Sie z.B. auf der Seite des Deutschen Musikinformationszentrums unter:

www.miz.org

Ein Preis, der jährlich für Innovation in der musikalischen Bildung vergeben wird, ist z.B. *Inventio*. Er wird vom Deutschen Musikrat und der Yamaha-Stiftung verliehen. Hier ist eine Eigenbewerbung möglich (www.musikrat.de).

Auch der Verband Deutscher Schulmusiker (vds) schreibt einen Wettbewerb aus: *teamwork! neue musik(er)finden* prämiiert Kompositionen von Klassen (www.vds-musik.de).

2. Meisterkonzert

Durch die Einnahmen des Meisterkonzertes kann ebenfalls ein Teil der anfallenden Kosten gedeckt werden. Das Konzert kann z.B. innerhalb einer in der Region bereits etablierten Konzertreihe stattfinden, so dass die Veranstalter einen Teil des Honorars für das KMT-Ensemble übernehmen. Ansonsten können Eintrittsgelder das Festival mitfinanzieren.



Erstellung von Werbematerial

Mit der Werbung für die KMT sollte so früh wie möglich begonnen werden. Hierfür kann (in Absprache mit dem Verein *QuArt@Kindermusiktage*) auf die vorgefertigten Formulare, Logos und Texte auf der CD zurückgegriffen werden.

Die Medien sollten mit dem Konzept der Kindermusiktage vertraut gemacht werden, z.B. durch eine Werbemappe, in der die pädagogischen Ideen, die Beteiligten (Veranstalter, Schulen, Ensemble) sowie u.U. die konkreten Projekte kurz dargestellt sind. Im Idealfall ergibt sich hieraus eine festivalbegleitende Medienpartnerschaft, die sich auf Berichte von der Probenarbeit über Vorankündigungen, Interviews mit den Lehrern, Schülern und Ensembles bis hin zu Konzertkritiken erstrecken kann.

Wichtig für die Arbeit mit der Presse ist die Berücksichtigung des meist frühen Redaktionsschlusses. In der Regel liegt dieser für Zeitungen und Magazine mit Monatswerbung um den 10. des Vormonats. Die örtliche Tagespresse sollte ca. 5 Tage vor Beginn des Festivals noch einmal kontaktiert werden. Diese Fristen sind lediglich Erfahrungswerte. Optimal ist es, wenn die regionale Tageszeitung nicht nur das gesamte Festival angekündigt, sondern auch auf die Einzeltermine (Schülerkonzert, Meisterkonzert etc.) jeweils am Vortag hinweist.

*weitere
Informationen
s. Seite 10*

*Werbemappe mit
Konzeptbeschreibung
erstellen*

*Redaktionsschluss
beachten
Monatswerbung:
bis zum 10. des Vor-
monats*

*Tagespresse
ca. 5 Tage vor
Festivalbeginn*

Vorschriften zur Veröffentlichung von Ton- und Bildmaterial

In Deutschland ist durch das Kunst-Urhebergesetz (*KunstUrhG*) geregelt, dass jede Person das Recht an der eigenen Abbildung hat: Recht an der eigenen Abbildung

„Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden.“ (KunstUrhG § 22)

Wenn beispielsweise ein Probenbild zu Werbezwecken in der Zeitung veröffentlicht werden soll, wird das Einverständnis der abgebildeten Personen bzw. die Einwilligung des rechtlichen Vormundes benötigt. In Schulen wird in so einem Fall häufig Gebrauch von passiven Einwilligungen gemacht. Das bedeutet, dass die Eltern ein Schreiben bekommen, in dem sie über die Verwendung des Foto- bzw. Bildmaterials aufgeklärt werden. In diesem Schreiben werden sie aufgefordert, sich mit dem Lehrer in Verbindung zu setzen, falls sie mit der Veröffentlichung der Bilder *nicht* einverstanden sind (Anlage 7: Einverständniserklärung). Einverständniserklärung einholen



Nr. 7

Bei der Veröffentlichung von Bildern der Konzerte ist der Fall einfacher gelagert, da der Paragraph 22 bei Bildern von

„Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben“ (KunstUrhG § 23)

Sonderfall
Veranstaltung

außer Kraft tritt.

Bei veröffentlichten Bildaufnahmen mit Ton (Film) – z.B. auf einer Homepage – muss unter Umständen eine Gebühr an die GEMA gezahlt werden (siehe hierfür GEMA, S. 36). weitere Informationen siehe Gema Seite 36



Planung und Durchführung des Festivals

Organisation der Festivalveranstaltungen

Die Kindermusiktage sind für alle Beteiligten eine Herausforderung: Für die Organisatoren wegen der Vielzahl der Beteiligten; für das Ensemble wegen des intensiven Probenplans gedrängten Arbeitstage, die sowohl künstlerische als auch pädagogische Kompetenz erfordern.

Ein prototypischer Verlaufsplan veranschaulicht die Dichte der Veranstaltungen

Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
08:00-08:45 Uhr Schule 1 Kinderkonzert	Probenzeit für das Ensemble	08:00-09:00 Uhr 2. Probe mit Schulorchester	10-12 Uhr öffentliche Matinee mit Einblicken in die zurückliegende Arbeit
08:45-09:30 Uhr Schule 1 1. Probe		<i>Fahrt zwischen den Schulen</i>	
<i>Fahrt zwischen den Schulen</i>		10:00-10:45 Uhr Schule 1 2. Probe	
10:00-10:45 Uhr Schule 2 Kinderkonzert	11:30-12:15 Uhr Schule 2 2. Probe	<i>Fahrt zwischen den Schulen</i>	
10:45-11:30 Uhr Schule 2 1. Probe		11:15-12:00 Uhr Schule 3 2. Probe	
<i>Fahrt zwischen den Schulen</i>	<i>Fahrt zwischen den Schulen</i>	12:15-13:00 Uhr Schule 3 Kinderkonzert	
12:15-13:00 Uhr Schule 3 1. Probe	12:30-14:00 Uhr Probe mit einem Schulorchester		
Nachmittags öffentlicher Workshop mit Instrumental- Ensembles	Nachmittags öffentlicher Workshop mit Instrumental- Ensembles	17:00-19:00 Uhr Schülerkonzert mit allen 3 Grund- schulklassen, Schulor- chester und dem Pro- fi-Ensemble	
			20:00 Uhr Meisterkonzert des Ensembles



Schulinterne Kinderkonzerte und Proben für das Schülerkonzert

Mit Beginn des Festivals geht die Probenarbeit in die „heiße Phase“. Das Profi-Ensemble kommt in die Schulen und probt gemeinsam mit den Kindern die neuen Stücke.

Der Erstkontakt zwischen den Musikern und den Kindern kann durch ein Kinderkonzert des Ensembles stattfinden. Die Kinder sehen und hören die Künstler, lernen ihre Instrumente kennen und werden spielerisch mit einer Konzertatmosphäre vertraut gemacht. Am Konzert sollten, nach Absprache mit dem Ensemble, auch weitere Klassen teilnehmen können - aber möglichst nicht mehr als vier Klassen...

*Moderiertes
Schulkonzert zum
Kennenlernen*

*1 Schulstunde,
max. 4 Klassen*

Dann kann die Probenarbeit beginnen.

Wichtig: Für jede Grundschule stehen zwei Proben à 45 Minuten zur Verfügung. Um die knappe Zeit so effizient wie möglich zu gestalten, müssen die einzelnen Teile bestmöglich vorbereitet sein:

*2 Proben
à 45 Minuten
pro Grundschule*

- Das Ensemble erhält im Vorfeld die Partitur oder andere Dokumentationen des Werkes
- Der Raum ist vorbereitet
- Die Probe wird von einem Projektverantwortlichen (Lehrer, Kooperationspartner, Arrangeur ...) geleitet
- Die 1. Probe dient der Verständigung und Klärung von offenen Fragen sowie dem Erlebnis des Zusammenspiels für die Kinder
- In der 2. Probe sollte vor allem musikalisch geprobt werden und mindestens ein Gesamtdurchlauf (Generalprobe!) stattfinden

effizientes Arbeiten

Übrigens: Die Musiker, die den ganzen Tag umherfahren, freuen sich in der Regel über einen kleinen Snack (z.B. Kaffee, Wasser, Kekse...).

Lehrer-Checkliste

Im Vorfeld

A Schulinternes Kinderkonzert

- Thema des Kinderkonzertes, z. B. „Einführung in die Welt des Streichquartetts“ oder „Haydn-Kinderkonzert“ über die Kindermusiktage Organisatoren in Erfahrung bringen und evt. in den Klassen vorbereiten
- Absprachen mit dem Schulleiter und den Lehrern der Parallelklassen bezüglich des Kinderkonzertes
- Raum für das Kinderkonzert reservieren und Absprachen hinsichtlich Moderation, Auf- und Abbau treffen
- Letzte Absprachen mit den Organisatoren der Kindermusiktage treffen (Ankunftszeit, Probezeiten...)
- Kinderkonzert nachbereiten, z.B. Bilder malen lassen für die Ausstellung rund um das Schülerkonzert

B Schülerkonzert (Vorbereitung und Proben)

- Probenpartitur für das Schülerkonzert an Ensemble senden
- Probenzeiten mit den KMT Organisatoren absprechen und Raum für die Proben des Ensembles mit der Klasse unter Leitung des Klassenlehrers reservieren
- Anzahl Platzreservierung für Klasse und Betreuer sowie z.B. Schulleitung für Schülerkonzert nennen
- Organisation der Fahrt zum Schülerkonzert, Uhrzeit der Stellprobe, Beaufsichtigung, Verpflegung der Schüler während des Schülerkonzertes...
- Falls vorhanden Übergabe von Materialien, z.B. Fotos aus der Probenphase, oder gemalten Bildern der Kinder für die das Schülerkonzert begleitende Ausstellung

Lehrer-Checkliste

Am Tag selbst

A Schulinternes Kinderkonzert

- Raum einrichten (ggf. Stühle, Notenständer, Anlage aufbauen)
- Ensemble empfangen
- kleinen Snack für die Musiker bereitstellen (z.B. Kaffee, Wasser, Kekse)

B Schülerkonzert

- Noten, Instrumente, Kostüme, Kulissen, Getränke, Proviant mitnehmen
- Fahrt zur Stellprobe, Aufbau, Beaufsichtigung der Schüler
- Nach dem Konzert Abbau, Rückfahrt



Öffentliches Schülerkonzert

Herzstück der Kindermusiktage ist das Schülerkonzert, bei dem die Ergebnisse der Projektarbeit vorgestellt werden. Es dürfte organisatorisch die aufwändigste Veranstaltung sein. Um das Konzert für alle Beteiligten, die sich mehrere Monate darauf vorbereitet haben, zu einem möglichst großen Erfolg werden zu lassen, muss früh mit der Planung der Veranstaltung begonnen werden.

Präsentation von
Ergebnissen

Veranstaltungsort

Sehr frühzeitig muss ein geeigneter Raum für das Konzert gesucht werden. Hierfür bietet sich beispielsweise eine Stadthalle bzw. Mehrzweckehalle oder eine Schulaula an. Auch gibt es Firmen, die größere Foyers haben, die regelmäßig für Veranstaltungen genutzt werden. In jedem Fall muss der Raum im Vorfeld besichtigt werden. Folgende Punkte müssen dabei geklärt werden:

Suche nach einem
geeigneten
Veranstaltungsort

- ◆ Für wie viele Personen ist der Veranstaltungsraum zugelassen?
- ◆ Gibt es eine Bestuhlung? Sind genügend Sitzmöglichkeiten vorhanden?
- ◆ Gibt es eine Bühne? Wie groß ist sie? Verfügt diese über eine Licht-/Musikanlage? (Informationen an die Darsteller)
- ◆ Ist eine Garderobe, in der sich die Musiker aufhalten und einspielen können, vorhanden?
- ◆ Sind Aufenthaltsräume für die auftretenden Schulklassen vorhanden?
- ◆ Ist der Veranstaltungsraum gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden?
- ◆ Kann eine vorhandene Küche/Theke für evtl. Catering genutzt werden?

Sollte keine Bühne vorhanden sein, muss eine Firma mit dem Bühnenaufbau sowie der Bühnentechnik beauftragt werden. Zur Einrichtung der Technik braucht die Firma einen Programmmentwurf. Wichtige Aspekte sind:

Bühnentechnik

- ◆ Wie viele Personen werden maximal auf der Bühne stehen?
- ◆ Wie viel Platz nimmt die Kulisse ein?
- ◆ Wird eine Licht-/Musikanlage benötigt? Und wenn ja, wofür?
- ◆ Wann kann die Technik am Konzerttag aufgebaut werden?
- ◆ Werden Stellwände für verdeckte Auftritte (z.B. bei szenischen Beiträgen) benötigt?

In der Regel gibt es für größere Veranstaltungsräume eine Ansprechperson (z.B. Hausmeister, Eventmanager), die mit den Bedingungen vor Ort vertraut ist und bei der Beantwortung organisatorischer Fragen behilflich sein kann.

Ansprechperson
vor Ort: z.B.
Hausmeister
Eventmanager

Programmplanung

Sobald die einzelnen Stücke bekannt sind, kann der Ablauf des Konzerts geplant werden. Berücksichtigen Sie die Länge, den Anspruch und die Wirkung der einzelnen Programmpunkte, um zu einer stimmigen Dramaturgie zu kommen. Bedenken Sie, dass das Publikum vor allem aus Kindern besteht.

*Planung einer
stimmigen
Dramaturgie*

Neben den Werken aus der Projektarbeit zwischen Grundschulern und Profimusikern können ergänzend z.B. ein Schulorchester (verstärkt durch die Profis) oder jugendliche Solisten auftreten. Die Spielzeit sollte im Idealfall nicht mehr als 60 Minuten betragen. Zu lange Konzerte behalten die Kinder nicht in guter Erinnerung ...

*Nicht mehr als
60 Min Spielzeit*

Möglicher Ablauf des Schülerkonzertes

1. Begrüßung der Offiziellen und Sponsoren sowie knappe Grußworte der Unterstützer
2. Erster Teil der musikalischen Beiträge
(Hierfür sollten alle Vorbereitungen bereits getroffen sein, um keine unnötigen Pausen zu erzeugen. Ein erster Höhepunkt vor der Pause motiviert für den zweiten Teil ...)

Pause (evt. Verpflegung, Umbau für den zweiten Teil)
3. Zweiter Teil der musikalischen Beiträge
4. Verabschiedung und Dank

Sobald der Ablauf feststeht, können die Konzertprogramme gedruckt werden. Hierfür müssen die Logos der Sponsoren verfügbar sein! Außerdem sollten alle Mitwirkenden namentlich genannt sein, um ihr Engagement zu würdigen.

*Konzertprogramme
drucken*

Trotz der gedruckten Konzertprogramme sollte ein Moderator durch das Programm führen. So können die Mitwirkenden vorgestellt und das Rahmenthema erläutert werden, während zugleich die Umbaupausen überbrückt werden.

Für die Durchführung des Konzertes sollte in jedem Falle ein Organisationsteam zur Verfügung stehen. Schüler aus der Oberstufe oder der Musikschule können z.B. vor und während des Konzertes behilflich sein (Aufbau, Abbau, Ansprechpartner für Lehrer und Musiker etc.). Verzichten Sie lieber auf schwerer zu organisierende Elemente wie etwa das Catering, als in Planungsdruck zu kommen.

*Ein
Organisationsteam
aus Lehrern,
Oberstufenschülern
und Freiwilligen
unterstützt sie bei der
Durchführung*

Checkliste für das öffentliche Schülerkonzert

Vorbereitungen für das Konzert

- Firmenlogos besorgen und Werbematerialien erstellen und verteilen
- Konzertprogramm kopieren/drucken lassen
- Persönliche Einladung an die Sponsoren, Kulturämter (Bürgermeister), Schulleitungen der beteiligten Schulen verschicken
- Einladung der Presse und Vorankündigungen in der Tagespresse und im Radio schalten
- GEMA-Antrag absenden
- Letzte Absprachen mit den Haus-/Bühnentechnikern
- Letzte Absprachen mit den Klassenlehrern (Zahl der Kinder, Aufbau für Präsentation, Zeiten für die Stellproben, Konzertprogramm festlegen)
- Mail mit Ablauf (Stellprobe, Konzert) an alle Klassenlehrer
- Abstimmung mit Moderator
- Notenständer besorgen
- Absprachen hinsichtlich Abbau

Am Tag selbst

- Blumen für die Danksagung besorgen
- Stühle aufbauen, Notenständer aufbauen
- Plätze für geladene Gäste/Sponsoren und teilnehmende Schulklassen reservieren
- Räume ausschildern (Künstlergarderobe, Aufenthaltsräume für die Kinder, Toiletten)
- Imbiss für Schüler und Künstler
- Catering



Öffentliches Meisterkonzert des Ensembles

Für das Meisterkonzert gibt es zwei Möglichkeiten der Durchführung. Entweder wird die Organisation ebenfalls vom Veranstalter der KMT übernommen oder sie wird an einen Konzertveranstalter abgegeben.

*Zwei Möglichkeiten
der Durchführung:*

Was spricht für welches Modell?

Bei der Eigenorganisation trägt man zwar das finanzielle Risiko, kann aber bei einem gut besuchten Konzert einen Teil der Festivalkosten durch die Einnahmen abdecken.

*Eigene
Veranstaltung
oder
Abgabe an einen
Konzertveranstalter*

Wird das Konzert in eine bestehende Veranstaltungsreihe (z.B. städtische Meisterkonzerte) eingegliedert, ergeben sich zwei Vorteile: Zum einen lastet die Organisation des Konzertes nicht auf Ihnen. Zum anderen wird eine bereits vorhandene Infrastruktur für Werbung etc. genutzt. Bei diesem Veranstaltungsmodell zahlt der Veranstalter entweder eine Gage an die KMT oder die Gage fließt direkt an die Künstler, sodass sich für die Veranstalter der KMT die Gesamtkosten für das Ensemble reduzieren. Wie Sie sich auch entscheiden, fixieren Sie die Vereinbarungen sowohl mit der Agentur des Ensembles als auch mit dem Konzertveranstalter schriftlich.

In beiden Fällen sollte für die Teilnehmer und Sponsoren des Festivals ein Freikartenkontingent als Dankeschön zur Verfügung stehen.



Öffentlicher Workshop

Der Workshop versteht sich als eine Art „Meisterkurs“ für junge Instrumentalisten. Allerdings nicht im Sinne einer „Elite-Förderung“ wie z. B. bei „Jugend musiziert“, sondern um junge Instrumentalisten an das Ensemble-Spiel heranzuführen.

Er *kann* Bestandteil der Kindermusiktage sein.

*„Meisterkurs“ für
junge Ensembles*

Die Schülerensembles werden im Vorfeld von ihren Instrumentallehrern angemeldet und arbeiten in einem öffentlichen Workshop mit den Musikern des Profi-Ensembles an einem Stück, das sie mit ihrem Instrumentallehrer vorbereitet haben. Es geht nicht um die Erarbeitung eines neuen Werkes oder darum, der Interpretation den „letzten Schliff“ zu geben, sondern um neue musikalische Impulse für das junge Ensemble. Neben der aktiven Mitarbeit ist auch eine passive Teilnahme als Zuhörer möglich. Dies kann z.B. für Instrumentalpädagogen und andere Musiker von Interesse sein.

*aktive und passive
Teilnahme möglich*

Organisation und Durchführung

Der Workshop findet im Idealfall am Nachmittag oder Abend zweier aufeinander folgender Tage während des Festivals statt. Er sollte nicht länger als 90 Min. dauern (2 x 45 Min.), um die jungen Instrumentalisten nicht zu überfordern und auch die Profis nicht über Gebühr zu belasten. Jedes Ensemble arbeitet an jedem Workshop-Tag eine Einheit von 45 Minuten mit einem der Dozenten. Die Teilnehmer haben so die Gelegenheit, am zweiten Tag noch einmal konstruktive Rückmeldung über das Erlernte des Vortages zu erhalten

2x45 Minuten

*Anzahl der
Parallelgruppen
=
Anzahl der
Musiker des
Ensembles*

Für den Workshop werden mehrere Räume gleichzeitig benötigt. Bei einem Quartett gibt es beispielsweise vier Dozenten, die je einen Raum zum Unterrichten benötigen. Darüber hinaus sollten parallel Räume zum Einspielen vorhanden sein.

Partitur

für die Dozenten

Die Räume müssen mit Notenständern und Stühlen ausgestattet sein. An eine Partitur für den Dozenten sollten die jungen Ensemblemitglieder denken. Natürlich ist es hilfreich, wenn die Dozenten im Vorfeld darüber informiert werden, welche Werke gespielt werden.

Da bis zu acht Räume parallel benötigt werden, bietet sich die Durchführung des Workshops in einem Schulgebäude oder einer Musikschule an, um den organisatorischen Aufwand möglichst gering zu halten.

Checkliste für den Workshop

Einige Tage vor dem Workshop

- Einladung der Presse
- GEMA-Antrag absenden
- Letzte Absprachen mit den Hausmeistern, Aufsichtspersonen
- Raumplan erstellen
- Letzte Absprachen mit den Lehrern (Probezeiten festlegen, Anfahrtsbeschreibung)
- Notenständer besorgen
- Absprachen hinsichtlich Abbau treffen

Am Tag selbst

- Notenständer und Stühle aufbauen
- Räume ausschildern (Probenräume, Toiletten)
- Programm mit Ensembles und Werken aushängen
- Empfangsperson einweisen
- Catering (Kaffee und Kuchen für die Dozenten und Ensemblemitglieder)



Öffentliche Matinee

Die Matinee will nicht nur Ergebnisse der musikalischen Arbeit während des Festivals präsentieren, sondern gerade auch Arbeitsprozesse und Intentionen sichtbar machen. Sie will eine möglichst große Öffentlichkeit für das Thema der musikalischen Breitenbildung interessieren. Auch kann die Matinee ein Forum sein, um mit interessierten Zuschauern über bildungspolitische Entwicklungen der Region zu diskutieren.

offene Form mit wandelbaren Elementen

Die Matinee kann aber auch ganz anders ausgerichtet sein und z.B. als ein Angebot für ältere Schüler angelegt werden.

Damit ist die Matinee also der „Joker“ unter den Veranstaltungen, der einen großen Spielraum lässt. Die folgenden Anregungen haben nur exemplarischen Charakter und wollen Ihre eigene Fantasie anregen.

Einblicke in den Workshop

Teilnehmer des Workshops spielen das mit den Profimusikern erarbeitete Werk. Die Profis ergänzen das Vorspiel ihrerseits durch ein moderiertes Konzert, in dem sie z.B. ihre Instrumente oder die Entwicklung der Literatur für die von ihnen vertretene Besetzung vorstellen. Die Matinee wäre dann ein öffentlicher Programmpunkt.

Teilnehmer und Profiensemble geben einen Einblick in die erarbeiteten Werke

Vorträge und Diskussionen

Zu künstlerischen Phänomenen (z.B. Wiederholung, Kontrast etc.), Komponisten, Werken oder außermusikalischen Themen bereiten Schüler, Studierende oder Lehrer Vorträge vor, die durch live gespielte Klangbeispiele des Ensembles veranschaulicht werden. Diese Veranstaltung würde sich dann an Schüler einer weiterführenden Schule wenden.

Vorträge und Diskussionen zu musikalischen und außermusikalischen Themen

Forum zu Fragen der musikalischen Bildung

Musiker und Pädagogen, Erziehungswissenschaftler sowie Gäste aus weiteren relevanten Gebieten, wie etwa Neurologen, diskutieren über Möglichkeiten der musikalischen Bildung. Ein Impulsreferat eines Wissenschaftlers könnte Einblicke in musikbezogene Lernprozesse geben. Zudem könnten Initiativen aus dem Umfeld (Bläserklassen, Früherziehungsgruppen, autodidaktisch arbeitende Bands, Konzertpädagogen eines Theaters oder Orchesters etc.) vorstellen, wie ihre musikalische Betätigung aussieht. Bei dieser Ausrichtung könnte die Matinee wie eine „Mini-Tagung“ fungieren, zu der neben der allgemeinen Öffentlichkeit das entsprechende Fachpublikum der Region eingeladen werden sollte.

Forum für Musiker, Pädagogen, Erziehungswissenschaftler



Organisation des mehrtägigen Aufenthaltes des Ensembles

Ein Blick auf den prototypischen Verlauf (Seite 23) des Festivals lässt schnell erahnen, wie ausgefüllt die Tage für die Musiker sind. Um ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, sollte die Planung in direkter Absprache mit dem Ensemble stattfinden.

Neben den Proben mit den Kindern, den Schulkonzerten, dem abschließenden Kinderkonzert und den eventuell stattfindenden Workshops muss dem Ensemble genügend Zeit bleiben, sich auf das Meisterkonzert vorzubereiten. D.h.: Im Hotel oder möglichst in dessen Nähe sollte es einen Proberaum geben.

Während des Festivals begleitet eine ortskundige Person das Ensemble und ist dessen zentraler Ansprechpartner. Aufgaben sind:

- Ensemble zu den Terminen fahren (Achtung: Das Auto muss groß genug sein für Instrumente und Musiker. Übrigens: Autoverleihfirmen sind häufig bereit, das Festival zu unterstützen, indem sie ein Fahrzeug zur Verfügung stellen.)
- Im Umfeld der Proben letzte Absprachen mit den Lehrern treffen
- Für die Einhaltung der Probezeiten sorgen!

Organisieren Sie bei Interesse des Ensembles gemeinsame Abendessen (u.U. auch mit den Veranstaltern) oder respektieren Sie es, wenn sich die Künstler lieber auch einmal zurückziehen möchten. Dann kann dem Ensemble eine Liste mit empfehlenswerten Restaurants eine Hilfe für die Abendgestaltung sein.

Checkliste

Betreuung der Musiker

Im Vorfeld

- Kontakt zu den Musikern aufnehmen (Künstlervertrag, Unterkunft, Themenschwerpunkte und Konzertprogramm besprechen, Zeitplan während des Festivals ...)
- Suche nach einer Begleitperson (z.B. Praktikant)
- Unterkunft buchen
- Probenraum organisieren
- Fahrgelegenheit z.B.: Leihwagen organisieren und tanken

Einige Tage vor dem Festival

- Letzte Absprachen mit den Musikern
- Letzte Absprachen mit der Begleitperson
- Letzte Absprachen mit den Hausmeistern (endgültige Raumaufteilung, Schlüssel, Parkmöglichkeiten usw.)
- Ansprechperson pro Schule vor Ort festlegen
- Leihwagen abholen
- Fahrrouten planen (Schuladressen ausdrucken)
- Pausensnacks besorgen



GEMA

Die Aufführung von *urheberrechtlich geschützter Musik* wird in Deutschland durch die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) verwaltet. Urheberrechtlich geschützt ist Musik, die bei der GEMA gemeldet ist; der Schutz verfällt 70 Jahre nach dem Tod des Komponisten.

*Geschützt ist Musik
bis 70 Jahre nach
dem Tod des
Komponisten*

www.gema.de

Jede öffentliche Aufführung, welche im Rahmen der Kindermusiktage stattfindet, muss bei der GEMA angemeldet werden. Insofern urheberrechtlich geschützte Musik gespielt wird, muss für die Nutzungsrechte bezahlt werden. Da es sich um die Aufführung Ernster Musik handelt, welche ausschließlich pädagogischen Zwecken dient, sind die Gebühren nicht hoch (siehe Anhang 8: *GEMA – Konzert mit pädagogischem Zweck (Vergütungssätze)*).



Nr. 8, 9

Die Anmeldung der Konzerte erfolgt über ein Standardformular (siehe Anhang 9: *GEMA - Anmeldung von Einzelveranstaltungen (Live)*). Es muss für jede öffentliche Aufführung separat ausgefüllt werden. Die fertigen Anmeldeformulare werden dann an die zuständige Bezirksdirektion gesandt. Die Adressen finden sich unter dem Link:

<http://www.gema.de/der-verein-gema/adressen/bezirksdirektionen/>

Bei erstmaliger Anmeldung bekommt man eine Kundennummer zugewiesen, auf die man sich bei zukünftigen Veranstaltungen beziehen kann.

GEMA-Gebühren für das Meisterkonzert

Das Meisterkonzert wird nach den Vergütungssätzen für „Konzerte der ernsten Musik“ verrechnet. Hier lässt sich der Pauschalvergütungssatz aus dem Fassungsvermögen des Veranstaltungsraumes und den Eintrittsgeldern berechnen. Eine Tabelle ist unter Anlage 10: *GEMA – Vergütungssätze E (für Konzerte der ernsten Musik)* zu finden.



Nr. 10

Musiknutzung auf einer Homepage

Wenn eine Bild- oder Tonaufnahme eines *urheberrechtlich geschützten* Werks auf einer Homepage zur Verfügung gestellt wird, muss eine Vergütung an die GEMA gezahlt werden. Für 100,- € können bis zu 5 Musikwerke à 5 Minuten oder 10 Musikwerke à 1:45 auf der Webseite zum Anhören bereitgestellt werden. Für genauere Informationen siehe Anlagen 11: *GEMA - Musiknutzung auf Websites* und Anlage 12 *Anmeldung einer Website zur Promotion von Interpreten*.

5 Werke à 5 Min
oder
10 Werke à 1:45 Min
=
100,00 € pro Jahr



Nr. 11, 12

Auch hier gilt: Der Urheberrechtsschutz verfällt 70 Jahre nach dem Tod des Komponisten. Für freie Werke muss bei der Bereitstellung auf der Homepage keine Gebühr gezahlt werden!

Tipp: Über die Internetplattform YouTube gibt es die Möglichkeit, geschützte Musik legal im Internet für ein breites Publikum zugänglich zu machen. Hierfür muss lediglich ein Konto bei YouTube angelegt werden. Nach der Anmeldung können Sie beliebig viele Videos (mit Musik) auf der Plattform weltweit zum Ansehen zur Verfügung stellen und mit einem Link auf ihrer Homepage verknüpfen.



Nach dem Festival: Reflexion

Nachdem das Festival vorbei ist und die letzten Berichte in den Zeitungen erschienen sind, sollten Sie noch etwas Zeit für die Nachbereitung einrechnen. Dazu ein paar Tipps:

- ◆ Schreiben Sie den Sponsoren einen Brief, in dem Sie sich für die Unterstützung bedanken. Einige Firmen möchten zudem auch die Programme und Plakate zugesendet bekommen, auf denen ihre Logos abgedruckt wurden.
- ◆ Bedanken Sie sich auch bei den Mitwirkenden. Gerade die beteiligten Schüler freuen sich über Fotos oder Filmmitschnitte von ihren Auftritten.
- ◆ Treffen Sie sich noch einmal mit den Lehrern und weiteren Kooperationspartnern, um gemeinsam zu reflektieren und für das kommende Jahr zu planen. So lässt sich die Organisationsarbeit manchmal schon im Vorfeld auf mehreren Schultern verteilen. Seien Sie nicht enttäuscht, wenn Sie die treibende Kraft bleiben.
- ◆ Legen Sie einen Ordner an, in dem Sie alle Schreiben, Formulare, Ankündigungen und organisatorischen Punkte, die während des Festivals angefallen sind, sammeln. Hierzu gehört auch ein Pressespiegel. In diesem werden alle Artikel, die während der Vorbereitung und Durchführung des Festivals erschienen sind, zusammengefasst. Dies kann Ihnen speziell bei der Suche nach neuen Sponsoren helfen.
- ◆ Erstellen Sie eigene Checklisten, in denen Sie persönliche Erfahrungen und Probleme, die während des Festivals aufgetreten sind, eintragen. Gerade die kleinen und banalen Punkte, die viel Zeit benötigen, werden sehr schnell vergessen und wer möchte einen Fehler schon zwei Mal machen???

*Dankschreiben
an die Sponsoren*

*Dank an
Mitwirkenden*

*Organisations-
ordner mit
Pressespiegel*

*persönliche
Checkliste*



ANHANG

Gründungsprotokoll

Niederschrift über die Gründungs- und Mitgliederversammlung mit Erstellung der Gründungssatzung und Wahlen zum Vorstand des Vereins _____.

Am _____ fand in _____ die Gründungsversammlung (Anwesenheitsliste liegt bei) des Vereins _____ statt.

Frau/Herr _____ wurde per Zuruf zum/zur Versammlungsleiter/in, und Frau/Herr _____ wurde ebenfalls per Zuruf zum/zur Protokollführer/in gewählt. Sie erklärten sich bereit, die Ämter anzunehmen.

Daraufhin schlug der/die Versammlungsleiter/in folgende Tagesordnung vor:

- 1) Aussprache und Beschlussfassung über die Gründung und Satzung des Vereins
- 2) Verabschiedung der Satzung und Beschluss über die Gründung des Vereins
- 3) Wahl der Vorstandsmitglieder
- 4) Festlegung der Mitgliedsbeiträge
- 5) Sonstiges

Per Handzeichen wurde dieser Tagesordnungsvorschlag angenommen.

1.) Aussprache und Beschlussfassung über die Gründung und Satzung des Vereins _____.

Der den Anwesenden vorgelegte Satzungsentwurf wurde von Frau/Herrn _____ erläutert. Nach längerer Diskussion stellte Frau/Herr _____ den Satzungsentwurf zur Abstimmung.

2) Verabschiedung der Satzung und Beschluss über die Gründung des Vereins

Die anwesenden Gründungsmitglieder bekräftigen einstimmig den Beschluss, den Verein _____ und dessen Rechtsfähigkeit durch den Zusatz "e.V." durch Eintragung in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht anzustreben. Die Vereinssatzung wurde von allen anwesenden Gründungsmitgliedern angenommen. Frau/Herr _____ stellte daraufhin fest, dass der Verein _____ gegründet ist und forderte die Anwesenden auf, ihren Beitritt durch Unterzeichnung in der Mitglieder-

te und der Satzung zu bestätigen. Die Mitgliederliste und die Satzung wurden vorgelegt. Die eingetragenen Anwesenden erklärten einstimmig, dem neuen Verein als Mitglieder beizutreten.

3.) Wahl der Vorstandsmitglieder

Die Wahl der Vorstandsmitglieder wurde durch den Versammlungsleiter, Frau/Herrn _____, durchgeführt. Die Mitgliederversammlung verzichtete somit auf die Berufung eines Wahlleiters. Durch Beschluss der anwesenden Mitglieder wurden auf sämtliche Form- und Fristvorschriften für die Wahl der Vorstandsmitglieder verzichtet.

Zu Vorstandsmitgliedern wurden, die nachfolgenden Personen gewählt:

Erster Vorsitzender : _____

(__ Enthaltungen, __ Ja-Stimmen, __ Nein-Stimmen)

Zweiter Vorsitzender: _____

(__ Enthaltungen, __ Ja-Stimmen, __ Nein-Stimmen)

Kassenwart: _____

(__ Enthaltungen, __ Ja-Stimmen, __ Nein-Stimmen)

Protokollführer: _____

(__ Enthaltungen, __ Ja-Stimmen, __ Nein-Stimmen)

Alle in den Vorstand Gewählten erklärten, dass sie die Wahl annehmen.

4.) Festlegung des Mitgliederbeitrags

Der Vorstand schlug einen Mitgliedsbeitrag von jährlich EUR _____ vor. Hierüber wurde per Handzeichen abgestimmt. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

5) Sonstiges

Nachdem keine Wortmeldungen zum Punkt Sonstiges mehr kamen, wurde der Vorstand beauftragt, alles Nötige für die Eintragung ins Vereinsregister und die Erlangung der Gemeinnützigkeit zu erledigen.

Mit dem Dank an die Erschienenen schloss Frau/Herr _____ um
_____Uhr die Versammlung.

_____, den _____

Für die Richtigkeit

(gez. _____)

(gez. _____)

(Protokollführer)

(Versammlungsleiter)

Anlage: Teilnehmerliste Gründungsversammlung

Satzung von _____

Präambel:

„Tradition ist nicht die Anbetung der Asche sondern die Weitergabe des Feuers.“
(Gustav Mahler)

Zentrales Anliegen des Vereins _____ ist Breitenmusikförderung im Kindesalter: Bürger-Engagement in der Kinder-Kulturarbeit und musikalische Exzellenz aus dem Profibereich begegnen sich und ermöglichen Projekte, die in Schulen entwickelt werden. Sie zielen auf die Eigenaktivität und das persönliche Erleben der Schülerinnen und Schüler. Zusätzlich soll Offenheit für Kooperation mit anderen Mitwirkenden und Institutionen bestehen, wodurch lokale Vernetzung gefördert wird.

Die Idee

Während der möglichst jährlich stattfindenden Kindermusiktage (z. B. 4-5 Tage Dauer) kommt ein *künstlerisch hochrangiges Ensemble*, z.B. ein Streichquartett, in eine Stadt und trifft mit *Grundschulkindern* dieser Stadt oder Region zum Musikmachen zusammen.

Die Kinder zeichnen sich gerade *nicht* durch musikalische Vorbildung, sondern eher durch wenig Berührung mit Kunstmusik aus.

Vorbereitet ist das Zusammentreffen durch die Entwicklung von z. B. Kompositionen, Arrangements oder Projekten durch lokale Kräfte, wie etwa *Kurse der gymnasialen Oberstufe, Schüler und Lehrer der Musikschule, Studierende und Lehrende der Universität* etc. Neben der musikalischen Perspektive sollten in den Projekten regionale Themen und Möglichkeiten, wie etwa in Kassel die Märchen der Brüder Grimm, eine Rolle spielen.

Die lokal Beteiligten sollen offen für Kooperationen sein und die besonderen Gegebenheiten ihrer Stadt/Umfeldes selbst erkunden. Sie dürfen somit kein fertiges Programm erwarten, sondern dieses gerade selbst entwickeln wollen. Schulinterne Kinderkonzerte, ein öffentlicher Schüler- und Studenten-Streichquartett- Workshop, weitere öffentliche Workshops, Ausstellungen, Vorträge, Veranstaltungen, fachübergreifende Projekte und Konzerte oder Ähnliches können Teil des Gesamtprojektes sein. Die Stärke und Besonderheit des Projektes liegen darin, dass es auf die lokalen Besonderheiten reagieren kann, dass es Einrichtungen und Initiativen verbinden kann, die bisher nebeneinander existierten.

Das Festival selbst dauert nur wenige Tage, die musikalische Arbeit der Kinder, aber auch der anderen Projektbeteiligten (erwachsene Schüler, Studierende, Lehrerinnen und Lehrer etc.) währt hingegen deutlich länger: In der Vorbereitung muss

erfunden, gefunden, experimentiert und probiert werden. Und all dies läuft auf einen Veranstaltungshöhepunkt hinaus, der nicht nur von den Kindern als solcher empfunden wird, sondern durch die Inhalte, die lokale Verwurzelung und die Hochrangigkeit des Profi-Ensembles auch von den Medien, möglichen Sponsoren und vor allem den Menschen der Region zur Kenntnis genommen wird.

Um die Eigenaktivität aller Beteiligten und das lokale Kolorit – ein wesentliches Profil des Projektes – möglichst hochzuhalten, sollten möglichst viele Institutionen und Sponsoren vor Ort eingebunden und auch als aktive Förderer (Werbung, Beleuchtung, Bühnentechnik, Räume...) gewonnen werden. Denn so wird es etwas *Eigenes*. Neben der pädagogischen Arbeit soll darüber hinaus auch ein Kammermusikkonzert des Profiensembles als konventionelles musikkulturelles Angebot während der Kindermusiktage stattfinden. Dies soll den beteiligten Kindern und Jugendlichen Einblicke in die traditionelle Musikkultur auf professionellem Niveau vermitteln, was in außergewöhnlicher Weise gelingen kann, da die Schüler durch die Zusammenarbeit mit den Musikern bereits eine persönliche Beziehung zu ihnen aufgebaut haben. Sowohl Schulen, Institutionen und weitere Beteiligte als auch die Profi-Musiker sollten über einen längeren Zeitraum zusammenarbeiten, damit sie, als wichtige Voraussetzung für Kontinuität und Nachhaltigkeit, eine persönliche Beziehung zueinander aufbauen können.

§ 1 Zweck des Vereins

1. Der Verein dient der Förderung der in der Präambel genannten Ziele.
2. Auf die Förderung durch Vereinsmittel besteht kein Rechtsanspruch. Die Leistungen des Vereins richten sich nach den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln.
3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung. Die Mittel des Vereins werden ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken verwandt. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Wirtschaftliche Aktivitäten des Vereins sind zulässig, wenn sie dem Vereinszweck dienen und ggf. daraus entstehende Überschüsse für satzungsgemäße Aufgaben Verwendung finden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. An Vereinsmitglieder, z.B. Mitglieder von Ensembles, die im Rahmen der „Kindermusiktage“ tätig sind, können handelsübliche Honorare gezahlt werden. Den Vorstandsmitgliedern werden nachgewiesene Ausgaben erstattet.

§ 2 Name und Sitz des Vereins

1. Der Verein führt den Namen _____ und hat seinen Sitz in _____.
2. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
3. Der Verein soll in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts (Amtsgericht _____) eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Zusatz „e.V.“.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied werden können Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres.
2. Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung erworben, über deren Annahme der Vorstand entscheidet.

§ 4 Ende der Mitgliedschaft

1. Das Mitglied kann unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende schriftlich gegenüber dem Vorstand seinen Austritt erklären.
2. Der Ausschluss erfolgt, wenn sich das Mitglied Vereins schädigend verhält oder – soweit diese besteht – seiner Beitragspflicht trotz Mahnung nicht nachkommt und mehr als 6 Monate im Rückstand ist. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Dem Mitglied ist vor dem Ausschluss Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 5 Mitgliedschaft – Rechte und Pflichten

1. Jedes Mitglied hat das aktive und passive Wahl- und Stimmrecht.
2. Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet:
 - a) den Verein in seinen Zielen zu unterstützen
 - b) die Beiträge – soweit erhoben - termingerecht zu zahlen
 - c) das Vereinseigentum pfleglich zu behandeln.

§ 6 Mitgliedschaftsbeiträge/Finanzen

1. Der Verein finanziert sich über Spenden.
2. Zusätzlich erhebt der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben Jahresbeiträge. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Mitglieder können wegen besonderer Verhältnisse durch den Vorstand zeitweilig von der Beitragspflicht ganz oder teilweise befreit werden bzw. mit dem Vorstand eine abweichende Zahlungsweise des Jahresbeitrages vereinbaren. Der Jahresbeitrag ist zu Beginn des Geschäftsjahres, spätestens bis Ende des 1. Quartals fällig.

§ 7 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- der Beirat

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal pro Kalenderjahr, möglichst im ersten Halbjahr, statt. Sie beschließt insbesondere über:
 - a) Wahl und Abwahl von Vorstandsmitgliedern,
 - b) den Jahresetat der Spenden und gegebenenfalls Mitgliedsbeiträgen,
 - c) den Ausschluss eines Mitglieds,
 - d) die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens.
2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von 4 Wochen einzuberufen, wenn es der Vorstand beschließt oder es 30% der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich unter Angabe von Zweck und Gründen beim Vorstand beantragt haben.
3. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand. Die Einladung zu einer Mitgliederversammlung ergeht schriftlich jeweils an die letzte dem Vorstand bekannte Anschrift oder Email-Adresse des Mitgliedes und muss mindestens zwei Wochen vor der Versammlung versendet werden.
4. Mit der Einberufung der Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung mitzuteilen, deren Ergänzung jedes Mitglied schriftlich bis spätestens eine Woche vor der Versammlung beantragen kann. Die Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung muss einmal im Jahr folgende Punkte enthalten:
 - Bericht des Vorstandes
 - Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
 - Entlastung des Vorstandes
 - Wahlen – soweit diese erforderlich sind
 - Beschlussfassung über vorliegende Anträge
5. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde.
6. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.
7. Beschlussfassungen werden in der Regel nicht geheim zur Abstimmung gebracht, sofern kein Antrag auf geheime Abstimmung gestellt und von der Mitgliederversammlung gebilligt wurde.
8. Für die Wahl des 1. Vorsitzenden ist aus der Versammlung ein Wahlleiter zu

bestimmen. Im Übrigen führt der 1. Vorsitzende bzw. dessen Stellvertreter die Wahlen und Abstimmungen durch. Kandidieren mehrere Personen, ist die Wahl geheim durchzuführen.

9. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Satzungsänderungen, die die in § 1 genannten gemeinnützigen Zwecke betreffen, bedürfen der Zustimmung des zuständigen Finanzamtes.
10. Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterschreiben ist. Beschlüsse sind unter Angabe des Abstimmungsergebnisses wörtlich in das Protokoll aufzunehmen.

§ 9 Der Vorstand

1. Zu Vorstandsmitgliedern können nur Mitglieder des Vereins gewählt werden.
Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB setzt sich zusammen aus:
 - der/dem 1. Vorsitzenden
 - der/dem Stellvertreter/(in)
 - der/dem Schriftführer(in)
 - der/dem Kassierer(in)
2. Der Verein wird durch zwei Mitglieder des Vorstandes, darunter der/die Vorsitzende oder der/die Stellvertreter/in, nach innen und nach außen vertreten.
3. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Ihm obliegt die Ausführung der Vereinsbeschlüsse und die Verwaltung des Vereinsvermögens.
4. Zum Abschluss eines verpflichtenden Rechtsgeschäftes von mehr als € 1000,- bedarf es eines Vorstandsbeschlusses.
5. Der/die Kassierer(in) verwaltet die Vereinskasse und führt Buch über Einnahmen und Ausgaben.
6. Der Vorstand wird von den Mitgliedern auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Der Vorstand kann insgesamt oder einzeln von einer Mitgliederversammlung abberufen werden. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus seinem Amt, so kann aus der Mitgliederversammlung eine Ersatzperson bestellt werden, deren Amt mit der Neuwahl endet.
7. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.
8. Der Vorstand kann im schriftlichen Verfahren beschließen. Schriftliche Beschlüsse können gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder schriftlich ihre Stimme abgegeben haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet die

Stimme der/des Vorsitzenden.

§ 10 Beirat

Zur Unterstützung seiner Arbeit kann der Vorstand für die Dauer seiner Amtszeit einen Beirat berufen. Der Beirat hat gegenüber dem Vorstand eine beratende Funktion.

§ 11 Kassenprüfung

1. Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von zwei Jahren zwei Kassenprüfer/innen. Diese dürfen dem Vorstand nicht angehören.
2. Die Kassenprüfer überprüfen mindestens einmal jährlich die Ein- und Ausgabenbelege und den Kassenbestand und erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfbericht.

§ 12 Satzungsänderung

Über Satzungsänderungen entscheidet nach ordnungsgemäßer Einladung unter Angabe des Wortlauts der beantragten Satzungsänderung die Mitgliederversammlung, wobei 3/4 der erschienenen Mitglieder für die Satzungsänderung stimmen müssen.

§ 13 Vereinsauflösung

1. Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung, wobei 3/4 der erschienenen Mitglieder für die Auflösung stimmen müssen. Die Auseinandersetzung erfolgt nach den Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches.
2. Bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zugunsten der KULTURSTIFTUNG DES BUNDES; Franckeplatz 1, D-06110 Halle an der Saale, für Projekte zur Breitenmusikförderung, wie z.B. „Jedem Kind ein Instrument“ zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamts ausgeführt werden.

§ 14 Schlussbestimmungen

Die Satzung wurde beschlossen am:

(Ort) _____, den

Langfristiger Zeitplan:

2-3 Jahre vorher:

- Schaffung einer Organisationsstruktur, Verein?
- Kontaktaufnahme mit geeignetem Musikensemble
- Festlegen von Themen
- Kontakt zu Schulen aufnehmen

1 Jahr vorher:

- Festlegen der Grundschulen, der Kooperationspartner und der Gastschule, die die Matinee ausrichtet
- Projektentwicklung in den Schulen, Vorbereitung durch die älteren Schüler oder andere Kooperationspartner
- Festlegen der Räumlichkeiten für die öffentlichen Veranstaltungen
- Eintragen in den Kulturplan der Stadt
- Sponsoren ansprechen
- Werbematerialien entwickeln

Ein halbes Jahr vorher:

- Übergabe der Vorbereitungen der Älteren Schüler in den Verantwortungsbereich der Grundschüler
- Vorankündigung des Festivals in den Medien
- Einladen: Bürgermeister...
- Logos der Mitwirkenden und Sponsoren anfordern
- Werbematerialien in Auftrag geben

Vor und während der Festivaltage:

- Siehe Checklisten

Liebe Lehrerinnen und Lehrer,

können Sie sich vorstellen,...

... dass Ihre Klasse Auge in Auge mit einem professionellen, internationalen Ensemble auf einer Bühne steht?

... dass Ihre Klasse dabei Musik kreativ selbst gestaltet?

... dass Ihre Klasse diese Musik sogar selbst komponiert???

Udenkbar? Die Kindermusiktage machen es möglich!!

Was sind Kindermusiktage?

Kindermusiktage sind ein 3-5tägiges Festival, bei dem ein Profi-Ensemble (z.B. ein Streichquartett) gemeinsam mit Ihrer Grundschulklasse ein Musikstück einstudiert und schließlich auf einem Schülerkonzert aufführt.

Wie funktionieren Kindermusiktage?

Zur Seite stehen Ihnen im Vorfeld Kooperationspartner aus der Region, wie zum Beispiel ein Oberstufenkurs, die Musikschulen, Lehramtsstudierende etc. Diese entwickeln in Rücksprache mit Ihnen oder gemeinsam mit Ihren Schülerinnen und Schülern die Musik für die Aufführung. Zu den Abschlussproben kommt dann das professionelle Ensemble in Ihre Schule und präsentiert sich zusätzlich in einem schulinternen Kinderkonzert, welches von ca. drei weiteren Klassen der Schule besucht werden kann.

Und wofür das Ganze?

Den Höhepunkt des Festivals bildet das Schülerkonzert, bei dem Ihre und weitere teilnehmende Grundschulklassen aus der Region die Ergebnisse präsentieren. Die Erfahrung vor einem großen Publikum zu stehen und für die Bemühungen belohnt zu werden, ist ein Erlebnis, das Ihre Schülerinnen und Schüler so schnell nicht mehr vergessen werden.

Sollte nun Ihr Interesse geweckt sein, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung!

Liebe Lehrerinnen und Lehrer,

wollten Sie Ihren Schülern/innen schon immer mal die Möglichkeit geben,...

...die Entwicklung eines kreativen, fächerübergreifenden
Projektes zu planen?

...mit einem professionellen, international bekannten Ensemble
zusammen zu arbeiten?

...selbst künstlerisch-schöpferisch tätig zu werden?

...jüngeren Schülern/innen beratend und kreativ zur Seite zu
stehen???

Udenkbar? Die Kindermusiktage machen es möglich!

Was sind Kindermusiktage?

Kindermusiktage sind ein 3-5tägiges Festival, bei dem ein Profi-Ensemble (z.B. ein Streichquartett) ein von Ihnen für eine Grundschulklasse entwickeltes Stück einstudiert und schließlich gemeinsam mit den Grundschulern/innen auf einem Abschlusskonzert aufführt.

Wie funktionieren Kindermusiktage?

Die Grundschulklassen sollen im Vorfeld von Ihnen oder anderen Kooperationspartnern aus der Region (Musikschulen, Lehramtsstudierenden etc.) unterstützt werden. Hierbei sieht das Projekt vor, dass Sie mit Ihren Schülern in Rücksprache mit den Musikern und dem/der Grundschulklassenlehrer/in oder Projektleiter/in ein ca. 10 Minuten langes Stück entwickeln, bei dem die Grundschüler/innen und die professionellen Musiker gemeinsam auftreten. Zu den Abschlussproben kommt dann das professionelle Ensemble in die Schulen.

Und wofür das Ganze?

Den Höhepunkt des Festivals bildet das Schülerkonzert, bei dem das gemeinsam entwickelte Stück von der Grundschulklasse und dem Ensemble präsentiert wird.

Sollte nun Ihr Interesse geweckt sein, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung!

Firma
Ansprechpartner
Straße
Ort

Kindermusiktage – ein Projekt zur musikalischen Breitenbildung

Sehr geehrte (*möglichst ein persönlicher Ansprechpartner*),

die PISA-Studie ist missverstanden, wenn wir jetzt das Pauken anfangen und das Musizieren ausfallen lassen, formuliert 2003 der damalige Bundespräsident Johannes Rau. Dieser Einschätzung schließen wir uns an und möchten auch in unserer Region (*oder Stadt*) einen Beitrag zur musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen aller Bevölkerungsschichten leisten.

Musikalische Bildung – so unsere Grundüberzeugung – steigert die Erlebnis- und Ausdrucksfähigkeit, stellt den Menschen in einen Kulturzusammenhang und leistet dadurch auch volkswirtschaftlich einen wichtigen Beitrag zur sozialen Zukunftssicherung.

Diesem Wert musikalischer Bildung ist durch offensive gesellschaftlich Anerkennung durch Politik, Wirtschaft und Verbände Rechnung zu tragen. Wir möchten durch ehrenamtliches Bürgerengagement unseren Beitrag dazu leisten und Sie um Unterstützung unseres Projektes bitten.

Das Projekt Kindermusiktage

Das Projekt Kindermusiktage nutzt die bereits vorhandenen Ressourcen einer Region und vernetzt sie: Mehrere Grundschulklassen arbeiten mit Kooperationspartnern wie Oberstufenkursen, Musikschullehrer/innen oder Studierenden zusammen an einem Werk, das schließlich gemeinsam mit dem _____ *Ensemble* während eines 4tägigen Festivals aufgeführt wird. In der praktischen Arbeit kommen also Kinder ohne besondere musikalische Vorbildung und hoch professionalisierte Musiker/innen zusammen, um gemeinsam zu musizieren. Hier lernen die Kinder eine musikalische Kultur – die sogenannte „Klassik“ – und hochprofessionelle Vertreter der Szene kennen. Sie erleben einen Ausschnitt unserer abendländischen Musikkultur, die vielen von ihnen im Alltag nicht begegnet.

An anderen Orten hat sich das Projekt Kindermusiktage bereits etabliert. Dort zeigte sich, dass Interesse und Personalressourcen vorhanden sind, die Zusammenarbeit jedoch eines Anstoßes von außen bedarf. Diesen Anstoß gibt das Organisationsteam der KINDERMUSIKTAGE. Es stellt Kontakte her, begleitet die Vorhaben durch organisatorische Arbeiten und koordiniert schließlich das Festival.

Um das Festival durchführen zu können, muss vor allem das Profi-Ensemble finanziert werden.

Kostenkalkulation für die Kindermusiktage in _____

Honorar für _____	_____ €
Unterkunft/ Verpflegung des Ensembles	_____ €
Honorarkraft des Organisationsteams	_____ €
Werbe- und Materialkosten	_____ €
Gesamt	_____ €

Durch die finanzielle Unterstützung dieses Projektes sollen die KINDERMUSIKTAGE fest in der Region _____ verankert werden und musikalische Breitenbildung in Gang setzen.

Wenn Sie sich mit der Philosophie und praktischen Ausrichtung dieses Projektes so weit identifizieren können, dass dies in eine Finanzierungshilfe einmünden würde, wären wir Ihnen sehr dankbar.

Natürlich wird der Name Ihres Unternehmens auf unsere Werbeträger und Programme gedruckt und findet im Rahmen der Veranstaltungen eine dankende Erwähnung.

Mit freundlichen Grüßen

An das
Kulturamt der Stadt _____
Ansprechpartner
Straße
Ort

Kindermusiktage – ein Projekt zur musikalischen Breitenbildung

Sehr geehrte *(möglichst ein persönlicher Ansprechpartner)*,

die PISA-Studie ist missverstanden, wenn wir jetzt das Pauken anfangen und das Musizieren ausfallen lassen, formuliert 2003 der damalige Bundespräsident Johannes Rau. Dieser Einschätzung schließen wir uns als Bürger an und möchten, dass auch in unserer Region *(oder Stadt)* der Zugang zu musikalischen Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche aller Bevölkerungsschichten verbessert wird.

Es ist unbestritten, dass musikalische Bildung die Erlebnis- und Ausdrucksfähigkeit steigert, den Menschen in einen Kulturzusammenhang stellt und dadurch auch volkswirtschaftlich einen wichtigen Beitrag zur sozialen Zukunftssicherung leistet. Diesem Wert musikalischer Bildung ist durch offensive gesellschaftlich Anerkennung durch Politik, Wirtschaft und Verbände Rechnung zu tragen. Wir möchten durch ehrenamtliches Bürgerengagement unseren Beitrag dazu leisten und bitten Sie als Vertreter der regionalen Politik um Beteiligung an unserem Projekt.

Das Projekt Kindermusiktage

Das Projekt Kindermusiktage arbeitet effizient und nachhaltig, weil es bereits vorhandene Ressourcen der Region nutzt und sie vernetzt: Grundschulen arbeiten zusammen mit Oberstufenkursen, Musikschullehrer/innen, Studierenden o.ä.

An anderen Orten hat sich das Projekt Kindermusiktage bereits etabliert. Dort zeigte sich, dass Interesse und Personalressourcen vorhanden sind, die Zusammenarbeit jedoch eines Anstoßes von außen bedarf. Diesen Anstoß gibt das Organisationsteam der KINDERMUSIKTAGE. Es stellt Kontakte her, begleitet die Vorhaben durch organisatorische Arbeiten und koordiniert schließlich ein viertägiges öffentliches Festival.

Inhaltlich informiert der beiliegende Flyer über unser Projekt, für das zentral ist, dass Kinder ohne besondere musikalische Vorbildung und hoch professionalisierte Musiker/innen zusammen arbeiten und schließlich gemeinsam öffentlich auftreten. Die Kinder haben dadurch teil an der städtischen/regionalen Musikkultur und lernen hochprofessionelle Vertreter der Szene persönlich kennen. Sie erleben einen Ausschnitt unserer abendländischen Musikkultur, die vielen von ihnen im Alltag nicht begegnet.

Das Festival wird in weiten Teilen durch ehrenamtliches Bürgerengagement finanziert. Kosten entstehen fast ausschließlich für die Finanzierung des Profi-Ensembles:

Kostenkalkulation für die Kindermusiktage in _____

Honorar für _____	_____ €
Unterkunft/Verpflegung des Ensembles	_____ €
Honorarkraft des Organisationsteams	_____ €
Werbe- und Materialkosten	_____ €
Gesamt	_____ €

Wünschenswert wäre, dass die Stadt dieses Projekt finanziell großzügig unterstützt. Ziel ist es, die KINDERMUSIKTAGE als jährliches Festival fest in der Region _____ zu verankern und musikalische Breitenbildung in Gang zu setzen.

Den aktuellen Planungsstand für die Kindermusiktage 20__ finden Sie in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Schule:

Lehrerin:

Ort, Datum

An die Eltern der Klasse _____

Liebe Eltern,

nun ist es soweit. Die Proben für die Kindermusiktage werden in wenigen Tagen beginnen. Unsere Klasse wird hierbei tatkräftig von einer Oberstufenklasse der Schule _____ und deren Lehrer _____ unterstützt.

Zur Dokumentation der Kindermusiktage werden wir die Proben vereinzelt auf Foto- bzw. Bildmaterial festhalten. Diese Bilder würden wir gerne für die Vorankündigung des Kinderkonzertes in der Zeitung und die Öffentlichkeitsarbeit der Kindermusiktage verwenden.

Ich bitte Sie daher, mir hierfür Ihr Einverständnis zu geben. Sollten Sie mit der Veröffentlichung der Bilder Ihres Kindes nicht einverstanden sein, bitte ich Sie, mich davon innerhalb der nächsten zwei Wochen in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Vergütungssätze E-P

**Für Konzerte der ernsten Musik,
die ausschließlich pädagogischen Zwecken dienen**

1.1.2002 (3)

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

I. Allgemeine Vergütungssätze

Eintrittsgeld oder sonstiges Entgelt (jeweils Höchstbetrag)	Pauschalvergütung je Konzertveranstaltung in €
ohne Entgelt	15,30
bis zu 3,00 €	34,50
bis zu 7,50 €	51,10

Für Konzerte der ernsten Musik mit einem Eintrittsgeld oder sonstigem Entgelt von über 7,50 € finden die Vergütungssätze E Anwendung.

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich

1.1 Für die Aufführung von Werken der ernsten Musik bei Schülerkonzerten und Schulfeiern mit konzertmäßigen Darbietungen von Schulen oder pädagogischen Einrichtungen, bei denen die Schüler (Studierenden) und deren Lehrkräfte das Programm bestreiten.

Die Konzerte mit Werken der ernsten Musik nachstehender Schulen und pädagogischer Einrichtungen, und zwar

(1) Städtische Jugendkonzerte,

(2) Städtische Konzerte junger Künstler, die von Städten zur Förderung begabter junger Solisten nachweislich ohne Einschaltung einer Konzertdirektion oder eines sonstigen Vermittlers durchgeführt werden,



- (3) Konzerte von Volkshochschulen und Volksbildungswerken, die im Rahmen der volksbildnerischen Aufgabe der Volkshochschule und des Volksbildungswerkes durchgeführt werden,
- (4) Studienkonzerte von Musikhochschulen und Universitäten,
- (5) Schülerkonzerte von Musikschulen, Konservatorien und Privat-Musiklehrern,
- (6) Schülerkonzerte und Offene Singstunden von Jugendmusikschulen und Singschulen sowie Konzerte von Jugendvereinigungen.

2. Rechtzeitiger Erwerb der Einwilligung

Die Vergütungssätze finden nur für Konzerte Anwendung, für die die Einwilligung der GEMA rechtzeitig vor dem jeweiligen Konzert erworben wird.

Bei Abschluss eines Jahrespauschalvertrages ermäßigen sich die Vergütungssätze in Abschnitt I um 10 %.

3. Umfang der Einwilligung

- 3.1 Durch die Vergütungssätze sind nur Musikwiedergaben in dem der Berechnung zugrunde liegenden Umfang abgegolten. Für die Übertragung der Musikwiedergabe in weitere Veranstaltungsräume oder auf weitere Veranstaltungsplätze ist eine besondere Einwilligung erforderlich.
- 3.2 Die Einwilligung umfasst nur die der GEMA zustehenden Rechte.
- 3.3 Die Einwilligung berechtigt nicht zur Vervielfältigung der wiedergegebenen Werke (Aufnahme auf Schallplatte, Band usw.).

4. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Gesamtvertragsnachlass von 20 % auf die Vergütungssätze eingeräumt.



Musikfolge

Bitte wählen Sie hier die für Sie zuständige Bezirksdirektion aus:

Ihre Kundennummer

Eine Einzelveranstaltung mit Live-Musik ¹⁾

Angaben zum Veranstalter

Name des Veranstalters		
Name der Veranstaltung	Art der Veranstaltung *	
Straße	PLZ/Ort	
Telefon	Telefax	Mobil
E-Mail	Internetseite	
Name des Veranstaltungsortes		
Art(z. B. Gaststätte)	Veranstaltungsraum (z. B. Saal)	
Straße	PLZ/Ort	
Datum der Veranstaltung	Uhrzeit (von bis)	Eintrittsgeld (falls bekannt) in €

* z. B.: Tanz, Unterhaltungsmusik, Konzert, Gesellige Veranstaltung, Straßenfest, etc.

Angaben zur Kapelle

Name der Kapelle		
Name des Musikleiters	GEMA-Mitgliedsnr. (falls bekannt)	
Anzahl der Musiker und Sänger	Art der Besetzung *	
Straße	PLZ/Ort	
Telefon	Telefax	Mobil
E-Mail	Internetseite	

* z. B.: Alleinunterhalter, Tanzband, Rockgruppe, Orchester, Blaskapelle, etc.

Angaben zur Musikknutzung

	GEMA-Werk-Nr. (falls bekannt)	P/F ²⁾	Titel des Musikwerkes	Komponist	Bearbeiter ³⁾	Verleger ³⁾
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						
16.						
17.						
18.						
19.						

Ihre Kundennummer

	GEMA-Werk-Nr. (falls bekannt)	P/F ²⁾	Titel des Musikwerkes	Komponist	Bearbeiter ³⁾	Verleger ³⁾
20.						
21.						
22.						
23.						
24.						
25.						
26.						
27.						
28.						
29.						
30.						
31.						
32.						

Für weitere Werke bitte eine Kopie oder ein Beiblatt anfügen.

¹⁾ Bei Veranstaltungen, in den mindestens 80 Prozent Werke eines Urhebers bzw. einer Urhebergemeinschaft §§ 8 und 9 UrhG (mehrere Miturheber) aufgeführt werden, besteht auf Antrag der Urheber die Möglichkeit einer Netto-Einzelverrechnung (Direktverrechnung); falls diese beabsichtigt ist, benutzen Sie bitte das Direktverrechnungs-Formular „Musikfolge für eine Einzelveranstaltung mit Live-Musik Netto-Einzelverrechnung“ (Direktverrechnung).

²⁾ Potpourris stets mit einem <P> kennzeichnen. Bei Werkfragmenten (Pausen- und Vorlaufmusik, Zwischen- und Schlussmusik, Titel- und Erkennungsmusiken) bitte den angegebenen Titel mit <F> kennzeichnen.

³⁾ Die Druckbearbeiter und Verleger immer angeben, wenn Notenmaterial verwandt wurde.

Die GEMA verpflichtet sich, die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten.

Wir bitten um Zusendung von Anzahl Musikfolge-Formularen an: den Veranstalter die Kapelle

Es wird versichert, dass alle Angaben über die Musikaufführung nach bestem Wissen gemacht worden sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Ausfertigers

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift des Veranstalters

Stand 2. Juni 2008



Vergütungssätze E

für Konzerte der ernsten Musik

1.1.2008 (28)

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

I. Allgemeine Vergütungssätze

1. Die nachstehenden Pauschalvergütungssätze gelten bei Konzerten unter Mitwirkung von bis zu 9 ausübenden Künstlern:

Eintrittsgeld (jeweils Höchstbetrag) oder sonst. Entgelt						
Stufe	Fassungsvermögen des Veranstaltungsraumes	A ohne Entgelt	B bis zu 3,00 €	C bis zu 6,00 €	D bis zu 10,00 €	E bis zu 15,00 €
1	bis zu 100 Personen	35,25	47,70	70,70	142,05	211,75
2	bis zu 300 Personen	47,70	70,70	142,05	282,35	400,55
3	bis zu 600 Personen	70,70	142,05	255,00	376,75	467,55
4	bis zu 900 Personen	82,05	159,60	297,30	480,60	538,10
5	bis zu 1.200 Personen	94,40	177,25	339,60	585,60	608,65
6	bis zu 2.000 Personen	117,35	235,40	486,95	680,00	797,45
Stufe	Fassungsvermögen des Veranstaltungsraumes	F bis zu 20,00 €	G bis zu 31,00 €	H bis zu 41,00 €	I bis zu 51,00 €	J über 51,00 €
1	bis zu 100 Personen	282,35	353,60	424,15	509,05	610,85
2	bis zu 300 Personen	467,55	608,65	730,50	876,85	1052,15
3	bis zu 600 Personen	608,65	797,45	957,00	1148,25	1378,15
4	bis zu 900 Personen	702,95	867,90	1041,75	1249,90	1499,80
5	bis zu 1.200 Personen	797,45	938,50	1126,15	1351,50	1621,80
6	bis zu 2.000 Personen	938,50	1127,55	1353,15	1623,90	1948,65

Die Vergütungssätze in den Stufen 1 und 2 der Gruppen A und B ermäßigen sich bei Konzerten von bis zu zwei ausübenden Künstlern um 20 % und bei bis zu vier ausübenden Künstlern um 10 %.

Für Konzerte, in denen ein Werk mit mehr als 9 ausübenden Künstlern wiedergegeben wird, gilt Abschnitt I., Ziffer 2.



2. Die nachstehenden Pauschalvergütungssätze gelten bei Konzerten unter Mitwirkung von mehr als 9 ausübenden Künstlern:

Eintrittsgeld (jeweils Höchstbetrag) oder sonst. Entgelt						
Stufe	Fassungsvermögen des Veranstaltungsraumes	A ohne Entgelt	B bis zu 3,00 €	C bis zu 6,00 €	D bis zu 10,00 €	E bis zu 15,00 €
1	bis zu 100 Personen	59,10	70,70	142,05	235,40	353,60
2	bis zu 300 Personen	74,75	142,05	282,35	471,00	667,70
3	bis zu 600 Personen	90,90	282,35	510,65	628,05	778,15
4	bis zu 900 Personen	99,65	317,35	594,50	801,00	895,30
5	bis zu 1.200 Personen	110,15	353,60	680,00	974,65	1013,60
6	bis zu 2.000 Personen	149,20	471,00	974,65	1131,05	1327,55
Stufe	Fassungsvermögen des Veranstaltungsraumes	F bis zu 20,00 €	G bis zu 31,00 €	H bis zu 41,00 €	I bis zu 51,00 €	J über 51,00 €
1	bis zu 100 Personen	471,00	589,10	707,30	848,75	1018,20
2	bis zu 300 Personen	778,15	1013,60	1216,55	1459,85	1751,90
3	bis zu 600 Personen	1013,60	1327,55	1593,00	1911,50	2293,80
4	bis zu 900 Personen	1170,40	1444,95	1734,35	2080,90	2497,05
5	bis zu 1.200 Personen	1327,55	1563,05	1875,20	2250,25	2700,40
6	bis zu 2.000 Personen	1563,05	1877,15	2252,80	2703,75	3244,50

3. Für Konzerte in Räumen mit über 2.000 Personen Fassungsvermögen erhöhen sich die Vergütungssätze der Stufe 6 in Abschnitt I., Ziffer 1 und 2, je weitere angefangene 500 Personen um je 15 %.

II. Nachlässe

1. Einzelne Werke

1.1 Die Vergütungssätze ermäßigen sich bei Wiedergabe von

- a) höchstens 2 geschützten Werken um 25 %
- b) nur 1 geschützten Werk um 50 %

1.2 Dieser Nachlass entfällt, wenn mit zwei geschützten Werken oder mit einem geschützten Werk das Konzert ausgefüllt ist oder ein Jahrespauschalvertrag abgeschlossen wird.



2. Jahrespauschalvertrag

Die Vergütungssätze ermäßigen sich um 50 %, wenn der Veranstalter einen Jahrespauschalvertrag über sämtliche - mindestens vier - innerhalb des Vertragsjahres liegende Konzerte abschließt, unabhängig davon, ob und wie viele geschützte Werke in einem Konzert wiedergegeben werden.

Der Abschluss von Pauschalverträgen ist auch für einzelne Konzerttourneen möglich, soweit im Rahmen einer Tournee wenigstens vier Konzerte stattfinden.

3. Nachweislich nicht bezuschusste Veranstaltungen

Erhalten nachweislich weder der Veranstalter noch die ausübenden Künstler irgendwelche Zuschüsse der öffentlichen Hand, kann auf Antrag für solche Konzerte ein Nachlass von 15 % auf die Vergütungssätze gewährt werden. Der Antrag muss bis spätestens 10 Tage vor dem jeweiligen Konzert der GEMA zugegangen sein.

4. Kumulation der Nachlässe

Die Nachlässe werden nacheinander (kumulativ) gewährt.

III. Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich

Die Vergütungssätze E finden für Wiedergaben von Werken der ersten Musik Anwendung.

2. Rechtzeitiger Erwerb der Einwilligung

Die Vergütungssätze finden nur für Konzerte Anwendung, für die die Einwilligung der GEMA rechtzeitig vor dem jeweiligen Konzert erworben wird.

3. Umfang der Einwilligung

- 3.1 Durch die Vergütungssätze sind nur Musikwiedergaben in dem der Berechnung zugrunde liegenden Umfang abgegolten. Für die Übertragung der Musikwiedergabe in weitere Veranstaltungsräume oder auf weitere Veranstaltungsplätze ist eine besondere Einwilligung erforderlich.
- 3.2 Die Einwilligung umfasst nur die der GEMA zustehenden Rechte.
- 3.3 Die Einwilligung berechtigt nicht zur Vervielfältigung der wiedergegebenen Werke (Aufnahme auf Schallplatte, Band usw.).



4. Berechnung bei Konzerten im Freien

Wenn die genaue Angabe des Personenfassungsvermögens des Veranstaltungsortes nicht möglich ist, erfolgt die Berechnung der Vergütungssätze nach der Gesamtbesucherzahl.

5. Härtefallnachlassregelung für Musikwiedergabe bei Einzelveranstaltungen

Sofern der Veranstalter den Nachweis erbringt, dass die Bruttoeinnahme (geldwerter Vorteil nach § 13 Abs. 3 S. 1 UrhWG) aus der Veranstaltung im Einzelfall in grobem Missverhältnis zur Höhe der Pauschalvergütungssätze für die Musiknutzung bei Einzelveranstaltungen steht, berechnet die GEMA auf schriftlichen Antrag eine für die Veranstaltung angemessene Vergütung nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen:

- 5.1 Berechnungsgrundlage für die Bruttoeinnahme sind insbesondere Eintrittsgelder und/oder sonstiges Entgelt wie z.B. Sponsorengelder, Spenden, Werbeeinnahmen und sonstige Zuschüsse.

Die Vergütung nach der Härtefallnachlassregelung kann die Vergütungen der pauschalen Vergütungssätze in deren unterster Gruppe (Gruppe A in Abschnitt I, Ziffern 1 bzw. 2) nicht unterschreiten (Mindestvergütung).

- 5.2 Der Antragsteller hat der zuständigen Bezirksdirektion der GEMA durch eine geordnete Zusammenstellung der Einnahmen Rechnung über die Veranstaltung zu legen und hierzu - soweit Belege erteilt zu werden pflegen - Belege vorzulegen. Mehrere Veranstalter sind verpflichtet, Antrag und Rechnungslegung gemeinsam einzureichen. Richtigkeit und Vollständigkeit der Rechnungslegung sind durch Unterschrift zu bestätigen.
- 5.3 Der Antrag ist unverzüglich nach Rechnungsstellung der GEMA, spätestens aber bis zum 15. Tag des auf die Rechnungsstellung folgenden Monats schriftlich bei der zuständigen Bezirksdirektion der GEMA zu stellen. Die Rechnungslegung nach Ziff. 2 ist dem Antrag beizufügen.
- 5.4 Für den Fall dass der/die Veranstalter seinen/ihren Obliegenheiten nach Ziffern 5.2 und 5.3 nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt/nachkommen, legt die GEMA der Berechnung der angemessenen Lizenzgebühr die Pauschalsätze der vorliegenden Vergütungssätze E zugrunde.

6. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.



Vergütungsregelung zur Lizenzierung von Musiknutzung auf Websites von Interpreten

Wenn Sie als Interpret Werke dritter zur Präsentation Ihres Repertoires bzw. Ihrer Interpretation auf Ihre Website einstellen, gilt folgende Regelung - ohne Präjudiz für die Zukunft und zzgl. 7 % MwSt.:

Vergütungsregelung und Rechte

Für die Vergütung von € 100,00 können Sie bis zu 5 Musikwerke des GEMA-Repertoires mit einer Spieldauer von maximal 5 Minuten je Werk für ein Jahr unabhängig von der tatsächlichen Nutzungsdauer auf Ihrer Website einstellen.

Dabei können Sie 50 % der Werke innerhalb des Jahres austauschen. Sollten Sie Werke austauschen, müssen Sie uns zum Ende des Jahres eine neue Nutzungsmeldung mit Angaben zu allen genutzten Werken zusenden.

Sollten Sie Werkteile mit einer Spieldauer von bis zu 1:45 Min je Werkteil nutzen, so zählen 2 Werkteile wie 1 Werk.

Bei einer Einstellung von bis zu 10 Musikwerken mit einer Spieldauer von maximal 5 Minuten je Werk bzw. 20 Werkteile mit einer Spieldauer von bis zu 1:45 Min je Werkteil beträgt die Vergütung € 200,00.

Die Vergütung gilt ohne Präjudiz bis zum **31.12.2008**, sowie zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 7%.

Da diese Website nur Ihre Präsentation erhalten sollte, sollten keinerlei Erträge, z.B. durch Werbebanner o.ä. erwirtschaftet werden.

Music-on-Demand (Download / Streaming)

Die Vergütungsregelung umfasst ausdrücklich nicht das Herunterladen der Werke durch den Endnutzer auf seine Festplatte. Wenn Sie Ihre Werke zum kostenlosen Download anbieten möchten, bitten wir Sie zu beachten, dass dadurch die Musikwerke und Ihre Aufnahmen nicht gegen Missbrauch geschützt sind. Ein ausreichender Schutz kann nur durch technische Mittel sichergestellt werden, die i. d. R. bei gewerblichen Angeboten Anwendung finden.

Wenn Sie dennoch Musikwerke zum Download anbieten möchten, dann finden andere Vergütungssätze Anwendung.



Ebenfalls finden dann andere Vergütungssätze Anwendung, wenn sich auf Ihrer Website andere gewerbliche Angebote, wie z.B. Mailorder (bestellen von Tonträgern über Ihre Website) befinden.

Lizenzierungsgrundlagen der GEMA zur Herstellung von Bildtonträgern und audiovisuellen Datenträgern

Bei der Herstellung und Verbreitung von Bildtonträgern oder audiovisuellen Datenträgern mit Werken des von der GEMA verwalteten, geschützten Weltrepertoires werden folgende urheberrechtliche Nutzungsrechte in Anspruch genommen:

Vervielfältigungsrecht § 16 UrhG und Verbreitungsrecht § 17 UrhG

Die Einräumung der Nutzungsrechte von Werken des GEMA-Repertoires mit Zahlung der Vergütung, steht unter dem Vorbehalt, dass Rechte Dritter beachtet werden und alle Rechte (urheberrechtliche Nutzungsrechte) und sonstige Rechte vor Herstellung erworben werden. Die tarifliche Vergütung ist vor Herstellung bzw. Auslieferung für die in Auftrag gegebene Stückzahl zzgl. z. Zt. 7 % MwSt. zu entrichten. Die Lizenz gilt erst nach Bezahlung der sich aus dem Lizenzantrag ergebenden Lizenzrechnung (inkl. z. Zt. 7 % MwSt.) als erteilt.

Herstellungsrecht / Recht zur Benutzung

Das Herstellungsrecht / Recht zur Benutzung ist das Recht zur Verbindung von Werken der Tonkunst (Musik) mit Werken anderer Gattungen (Bild, Film, etc.) Das Herstellungsrecht / Recht zur Benutzung wird i. d. R. von den Berechtigten (Urheber, Verlag) selbst vergeben. Der Auftraggeber ist gehalten, sich mit dem Berechtigten selbst in Verbindung zu setzen und das Herstellungsrecht / Recht zur Benutzung zu klären. Es ist anzumerken, dass auch die GEMA das Herstellungsrecht / Recht zur Benutzung klären kann. In diesem Fall ist der Auftraggeber jedoch dem Risiko von Schadenersatzforderungen und / oder Ansprüchen auf Unterlassung ausgesetzt, falls der Bildtonträger oder audiovisuelle Datenträger zu diesem Zeitpunkt bereits hergestellt wurde und der Berechtigte das Herstellungsrecht / Recht zur Benutzung nicht erteilt. Außerdem ist anzumerken, dass die Klärung des Herstellungsrecht / Recht zur Benutzung durch die GEMA einige Zeit benötigt, da diese nach Berechtigungsvertrag an bestimmte Fristen gebunden ist.

Industrielle Herstellung von audiovisuellen Datenträgern (Importe / Exporte)

Der Erwerb der urheberrechtlichen Nutzungsrechte hat durch den kaufmännischen Verantwortlichen (in der Folge „Auftraggeber“ genannt), mittels der hierfür vorgesehenen Formulare zu geschehen. Gleiches gilt für Herstellungen von Bildtonträgern oder audiovisuellen Datenträgern im Ausland. Ebenso ist bei importierten Produkten ein Rechteerwerb über die Direktion Industrie der GEMA durch den Importeur für die Verbreitung in der Bundesrepublik Deutschland erforderlich, soweit dies nicht durch den ausländischen Hersteller auch für die Verbreitung in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt ist. Für Importe aus den USA und Kanada müssen die urheberrechtlichen Nutzungsrechte in jedem Fall bei der GEMA eingeholt werden. Für Exporte in die USA erteilt die GEMA keine Lizenz. Exporte in die USA müssen jedoch unter Angabe des Importeurs, der Bestellnummer, Trägerart und Stückzahl der GEMA gemeldet werden.

Leistungsschutzrechte §§ 75, 85 UrhG (Recht an der Aufnahme)

Bei der Verwertung von vorbestehenden Original-Aufnahmen, weisen wir Sie vorsorglich darauf hin, dass etwaige Rechte Dritter z. B. so genannte Leistungsschutzrechte der Interpreten und Tonträgerhersteller vor Nutzung der Werke erworben werden müssen. Diese Rechte werden i. d. R. vom Tonträgerhersteller wahrgenommen. Für weitere Informationen hierzu, wenden Sie sich bitte an die GVL (Gesellschaft zur Verwertung



tung von Leistungsschutzrechten) diese nimmt die so genannten Zweitverwertungsrechte für Künstler und Tonträgerproduzenten wahr. Des Weiteren ist sie für Fragen zur Beantragung eines Labelcodes (LC-Code) zuständig.

GVL, Berlin

Tel. 030-48483-600
E-Mail: gvl@gvl.de
Internet: www.gvl.de

oder an den

Bundesverband Musikindustrie e. V. (IFPI)

Tel.: 030-590038-0
E-Mail: info@musikindustrie.de
Internet: www.musikindustrie.de

Informationen zu Musikverlagen und Urhebern erhalten Sie neben der GEMA Online Repertoiresuche www.gema.de/musikrecherche/ auch kostenpflichtig bei der

GEMA-Dokumentationsstelle, Berlin

Tel.: 030-21245-450 und -451
Fax: 030-21245-455 oder -454
E-Mail: gema@gema.de

Urheberpersönlichkeitsrecht / Bearbeitungsrecht

Der Auftraggeber (Tonträgerproduzent) ist gehalten, bei der Verwendung von Werkteilen oder Werkkün- zungen die Einwilligung der Berechtigten einzuholen. Das Urheberpersönlichkeitsrecht, insbesondere bei Bearbeitungen, ist zu beachten.

Auslieferungsgenehmigung (Haftungsfreistellung für das Presswerk)

Wünscht der Auftraggeber eine Auslieferungsgenehmigung, wird die GEMA nach korrekt erfolgter Mel- dung des Bildtonträgers oder audiovisuellen Datenträgers, das Presswerk bzw. die Fertigungsstätte inner- halb von 10 Werktagen vom Erwerb der Lizenzen für das Repertoire der GEMA mit der gemeldeten Stück- zahl, freistellen. Der Auftraggeber übernimmt allein die Lizenzierungsverpflichtung mit der Lizenzantrag- stellung und der anschließenden GEMA-Rechnungsbegleichung

Vergütung

Die tarifliche Vergütung ist **vor** der Herstellung bzw. Fertigung für die in Auftrag gegebene Stückzahl zu entrichten. Grundlage der Vergütung ist der Preis. Der Auftraggeber verpflichtet sich zu wahrheitsgemä- ßen Angaben. Es gelten die für die jeweilige Produktart veröffentlichten Tarife.

Gestaltung des Trägers und der Einleger etc.

Die Etiketten, Träger und Inlays sind mit folgenden Angaben zu versehen:
Alle Urheber- und Leistungsschutzrechte vorbehalten. Kein Verleih! Keine unerlaubte Vervielfältigung, Vermietung, Aufführung, Sendung!



Der Eindruck **GEMA** ist auf Etiketten, Trägern und Inlays anzubringen. Die GEMA stellt dazu eine grafische Vorlage (EPS, Adobe Illustrator) zum Download im Internet zur Verfügung:

☐ www.gema.de/fileadmin/inhaltsdateien/musiknutzer/herstellen/gema_cd_label.zip

Folgende Angaben müssen auf den Inlays oder Plattentaschen angebracht werden:
 Titel der wiedergegebenen Werke, die Namen aller an den Werken beteiligten Urheber sowie ggf. der Bearbeiter und die Namen des / der Verlage/s. Sofern vorhanden: Bestell- Katalognummer, Label, Labelcode auf den Etiketten, Trägern, Inlays und Plattentaschen.

Kontrollrecht der GEMA

Der Lizenznehmer räumt der GEMA ein Kontrollrecht ein, welches den Kontrolleuren der GEMA freien Zutritt zu den Werkstätten, Lagern und Büros des Lizenznehmers ermöglicht. Das Zutrittsrecht darf weder verweigert, noch unter irgendeinem Vorwand verzögert werden. Der Lizenznehmer wird den Kontrolleuren der GEMA alle Unterlagen zugänglich machen, die eine umfassende betriebliche Kontrolle der Aufnahme und der Pressungen bzw. Fertigungen sicherstellen. Die GEMA ist berechtigt, bei Aufnahme und / oder Pressungen bzw. Fertigungen im Ausland, dieses Kontrollrecht von ihrer dortigen Schwwestergesellschaft ausüben zu lassen.

Repertoirekennzeichnung

Die GEMA wird dem Auftraggeber die Kennzeichnung der in den Inhaltsmeldungen aufgeführten Werke mitteilen. Dabei werden derzeit folgende Abkürzungen verwendet:

- GEMA** = geschützt und durch die GEMA vertreten
- PM** = Pas membre (Nicht-Mitglied) geschützt, jedoch nicht durch die GEMA vertreten
- PAI** = Propriétaire actuellement inconnu (Rechtseigentümer derzeit unbekannt)
- DP** = Domain public (Allgemeingut, im unbearbeiteten Original urheberrechtlich frei)

GEMA-Mitgliedschaft und eigene Werke

Für den Fall, dass der Auftraggeber GEMA-Mitglied ist und die Produktion ausschließlich Werke des GEMA-Mitglieds enthält, hat das GEMA-Mitglied grundsätzlich die Lizenz dafür zu erwerben. Der Grund hierfür ist, dass das GEMA-Mitglied seine Nutzungsrechte mit dem Berechtigungsvertrag an die GEMA abgetreten hat.

GEMA Direktion Industrie
 Bereich Online
 Rosenheimer Strasse 11
 D - 81667 München

